



Netzwerkbezogene
Kinderschutzkonzeption
der
Koordinierenden Kinderschutzstelle /
Koordinationsstelle frühe Kindheit
im Landkreis Schwandorf

Stand 31. Oktober 2016

Das Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



1 Inhaltsverzeichnis

2	Grußwort des Landrats	6
3	Vorwort der Verfasser	7
4	Koordinierende Kinderschutzstelle: Ausgangslage, Aufgaben und Ziele.....	8
4.1	Grundlage und Entwicklung der KoKi – Koordinierende Kinderschutzstelle.....	8
4.1.1	Das Bayerische Kinderschutzkonzept.....	8
4.1.2	Die Entwicklung der Koordinierenden Kinderschutzstellen in Bayern	9
4.1.3	Aufgaben der KoKi gemäß den Richtlinien vom 7. Juni 2011	10
4.1.4	Erweiterung und Manifestation der Handlungsaufträge und Aufgaben für KoKi	11
4.2	Zielgruppe der KoKi	13
4.3	Umsetzung der Aufgabenbeschreibung / Zielerreichung.....	14
4.3.1	Netzwerkarbeit.....	14
4.3.2	Familienbezogene Arbeit.....	19
5	Rahmenbedingungen und Organisation	20
5.1	Organisatorische Eingliederung ins Kreisjugendamt Schwandorf.....	20
5.2	Personelle und räumliche Ausstattung.	20
5.3	Erreichbarkeit und Vertretungsregelung.....	22
5.4	Regionale politische Beschlussfassung und Finanzierung.....	22
5.5	Statistik.....	22
5.5.1	Geburtenentwicklung seit 2010	23
5.5.2	Geburtenjahrgänge der 0-3-jährigen im Landkreis Schwandorf	24
5.5.3	Entwicklung der KoKi seit 2010 - Fallzahlenstatistik	24
6	Frühe Hilfen im Landkreis Schwandorf - Ausgangslage.....	25
6.1	Definition Frühe Hilfen..	26
6.2	Analyse des Bedarfs an Frühen Hilfen 2010	27
6.3	Zielsetzung.....	27
6.4	Aufbau und Entwicklung der Angebote der KoKi – Zielerreichung: Umsetzung und Methodik.....	28
6.4.1	Beratungsgespräche	28
6.4.2	Hausbesuche.....	29
6.4.3	Haushaltshilfe und Haushaltstraining.....	29
6.4.4	Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin	30
6.5	Aufbau Angebote mit Netzwerkpartnern.....	30

6.5.1	Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Ortsverein Schwandorf: Spielstube und Familienbegleiter	30
6.5.2	Caritas Schwangerenberatungsstelle: Mama Mia und Mama Café	31
6.5.3	Donum Vitae: Windelrocker - Treffen für Mütter unter 23	32
6.5.4	Baby WiKi – von der Wiege bis zur KiTa..	32
6.5.5	Sonstige Angebote.....	34
6.6	Nicht gedeckter Bedarf – Entwicklungsperspektiven.....	34
6.7	Prävention als Investition?	36
7	Übergabe- und Schnittstellenmanagement innerhalb des Jugendamtes	37
7.1	Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD)	37
7.1.1	Vermittlung von (werdenden) Eltern/Familien mit Kindern unter drei Jahren durch den ASD und KoKi.....	37
7.1.2	Vermittlung von (werdenden) Eltern durch KoKi an den ASD.....	38
7.2	Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsbereichen des Jugendamtes	39
8	Schnittstellenmanagement mit Netzwerkpartnern	39
9	Umsetzung § 8a	39
9.1	Begriffsbestimmung „Gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung	40
9.2	Umsetzung § 8a SGB VIII im Kreisjugendamt Schwandorf / SOZIALDIENST.....	40
10	Datenschutz	42
10.1	Grundsätzliches zum Datenschutz (§§ 61 ff. SGB VIII)	42
10.2	Art 14 Abs. 3 und 6 GDVG.....	42
10.3	Bundeskinderschutzgesetz: § 4 Abs. 3 KKG.....	42
11	Öffentlichkeitsarbeit	43
11.1	Homepage.....	43
11.2	Arbeitskreise...	44
11.3	Werbematerialien.....	45
11.4	Presse.....	45
11.5	Veranstaltungen	45
12	Qualitätssicherung und Fortschreibung	46
13	Anhang	47
13.1	Netzwerkerklärung.	47
13.2	Flyer KoKi Schwandorf.....	50
13.3	Adressdatenbank.....	51
13.4	Derzeitige Mitglieder des Arbeitskreises Kl.AK	52

14	Veröffentlichung der Kinderschutzkonzeption.....	53
15	Literatur.....	53
16	Glossar.....	58

Impressum:

Stand August 2016

Herausgeber:

Landratsamt Schwandorf

-Kreisjugendamt-
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf

Tel.: 09431 / 471-0

www.landkreis-schwandorf.de

Redaktion:

KoKi- Koordinationsstelle frühe Kindheit

Wackersdorfer Straße 78a
92421 Schwandorf
Zimmer 2

Tel.: 09431 - 471 483 | Tel.: 09431 - 471 484

www.koki-landkreis-schwandorf.de

Barbara Magerl-Huber
Carola Glötzl
Andrea Binder

Hinweis zur gendergerechten Sprache:

Im folgenden Text werden die ursprünglich gebräuchlichen Formen verwendet (z.B. Klienten statt Klient/Innen). Die Entscheidung zu dieser Darstellungsform fiel ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

2 Grußwort des Landrats

Einfach wertvoll: Ein Imagegewinn für den Landkreis

Kinder und Familien sind etwas Einmaliges. Gerade deshalb soll und muss für jede Familie die Botschaft klar sein: „Der Landkreis Schwandorf unterstützt junge Familien und ist von Anfang an für die neuen Landkreisbewohner da.“

Der Auf- und Ausbau von Unterstützungsangeboten und Anlaufstellen für Familien, gerade in den ersten Lebensjahren eines Kindes, einer sensiblen Zeit in mehrfacher Hinsicht, ist eine nachhaltige Wertschätzung der Familie und stellt für den Landkreis Schwandorf einen enormen Imagegewinn dar. Das Prädikat „Familienfreundlicher Landkreis“ müssen wir uns jedoch immer wieder neu erarbeiten. Die frühe Förderung und Unterstützung ist dabei die Basis für gesundes Aufwachsen. Die Förderung der Erziehungskompetenzen der Eltern ist letztendlich eine Förderung der Kinder und damit der Zukunft des Landkreises.

„Gelingt es, kindliche Entwicklungsrisiken durch Frühe Hilfen zu erkennen, einen guten Zugang zu (gefährdeten) Familien herzustellen, Unterstützung und Hilfen im Sinne eines guten Übergangsmanagements anzubieten und damit eine mögliche Kindesvernachlässigung und Misshandlungen zu verhindern, ist das für das Wohlergehen der Kinder, aber auch für die Gesellschaft unermesslich und führt somit zu einer ‚doppelten Dividende‘.“¹

Mit herzlichen Grüßen



Landrat Thomas Ebeling

¹ Materialien zu Frühen Hilfen, Band 4, Expertise zu Kosten und Nutzen Früher Hilfen, S. 9 f.

3 Vorwort der Verfasser

Bitte erlauben Sie an dieser Stelle ein paar persönliche Sätze und einige ganz individuelle Überlegungen und Bilder. Was ist Kinderschutz und wo fängt er an? Um das greifbarer zu machen, fällt uns der Vergleich mit einer Baustelle ein. Der Kinderschutz ist das Haus, das es zu bauen gilt. Dazu gibt es viele „architektonische Ideen“ und Überlegungen, was sinnvoll, praktikabel und natürlich auch bezahlbar ist. Klar wird: es braucht eine stabile und solide Basis, ein multiprofessionelles Team und nichtsdestotrotz eine koordinierende Hand.

Wie nennt man das, was wir machen? Netzwerken, Teambuilding, Pflegen interdisziplinärer Kooperationen? Wir bauen ein Haus. Solide. Fest. Belastbar.

Wie jeder Bauherr brauchten wir auch für unser gemeinsames Haus – sprich Kinderschutz - Spezialisten, Praktiker und viele weitere Helfer, die gemeinsam an einem Strang ziehen. Wir können wirklich stolz auf uns sein und auf das, was wir bisher gemeinsam geschafft bzw. geschaffen haben. So viele unterschiedliche Berufsgruppen und doch eine „gemeinsame Sprache“ – im Dienste der jungen Familien.

Unser Haus. Das Haus steht, jetzt heißt es, die Feinheiten anzupacken.

Ohne eine gesunde Portion Optimismus und dem Herzen am rechten Fleck kann das nicht gelingen. Deshalb schreiben wir weiter an der Kinderschutzkonzeption, sie ist nicht fertig und soll es im Grunde genommen auch nicht werden, denn wie unser Haus lässt sie sich immer wieder um neue Komponenten, Ideen, Zimmer, Erker erweitern.

Warum eine Kinderschutzkonzeption?

„Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes“, so barock und doch treffend verankert der Artikel 125 den Kinderschutz in der Bayerischen Verfassung.

Die Kinderschutzkonzeption umfasst die wichtigsten Jahre: Denn bereits am Anfang des Lebens, in den ersten drei Lebensjahren, werden die Weichen für die gesunde und glückliche Entwicklung eines Kindes gestellt. Dies ist inzwischen in Fachkreisen unumstritten. Eine klare Gesetzgebung ist sicherlich die Basis des Kinderschutzes, aber auf dieser Basis müssen wir alle aufbauen. Und so ist jeder Einzelne in der Pflicht – wie eben auch auf der Baustelle – sein Bestes zu geben, um zu einem guten Gelingen beizutragen. Anhand des Bauplans, eines „Capos“, qualitativ hochwertigen Materials und tatkräftigen Einsatzes den Gedanken und Ideen des Plans „Kinderschutz“ Raum zu geben.

4 Koordinierende Kinderschutzstelle: Ausgangslage, Aufgaben und Ziele

„Der Zuwendungsempfänger hat eine netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption zu erstellen, die Grundlage der Netzwerkarbeit ist.“²

Um die Hintergründe für diese Kinderschutzkonzeption nachvollziehen zu können, ist eine Auseinandersetzung mit der Entstehung, dem Konzept und der Entwicklung der Koordinierenden Kinderschutzstelle notwendig. Ebenso wird die Zielgruppe der KoKi definiert und die Umsetzung der Aufgaben beschrieben.

4.1 Grundlage und Entwicklung der KoKi – Koordinierende Kinderschutzstelle

Nachdem einige spektakuläre Fälle von Kindesvernachlässigungen, Misshandlungen und Tötungen publik wurden, wurde in der Öffentlichkeit und in der Politik eine neue Debatte zum Kinderschutz in Gang gesetzt. Verbesserungen im Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, im Kindschaftsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches und in der Qualifizierung der örtlichen Praxis in den Jugendämtern und bei freien Trägern mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 führten zu einer deutlichen Verbesserung und zu einem hohen Niveau im Kinderschutz.

Hier wird zunächst ein Überblick über das Bayerische Kinderschutzkonzept gegeben, das die Koordinierenden Kinderschutzstellen beinhaltet. Im Folgenden finden sich auch die Aufgaben aus den Richtlinien und die Erweiterungen der Handlungsaufträge durch das Bundeskinderschutzgesetz und die Verwaltungsvereinbarung „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“.

4.1.1 Das Bayerische Kinderschutzkonzept³

Auf den in Bayern etablierten Strukturen der Jugendhilfe aufbauend wird der Kinderschutz fortlaufend optimiert. So wurden bereits entscheidende Weichen gestellt und das mit bundesweitem Vorbildcharakter: Das seit 2009 flächendeckend umgesetzte Konzept der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit, www.koki.bayern.de) wurde 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz zum bundesweiten Standard.

² Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 7. Juni 2011 Az.: VI5/6524-1/12, Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen, KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, 2162-A

³ <http://www.stmas.bayern.de/jugend/kinderschutz/konzept/index.php>, zuletzt aufgerufen am 10.08.2016

Die Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie der Bayerischen Förderrichtlinie ist ebenso wie die Verpflichtung zu den Früherkennungsuntersuchungen (Art. 14 Abs. 1 GDVG) ein fester Bestandteil im Konzept des präventiven Kinderschutzes in Bayern.

Insbesondere mit der Einrichtung der bayernweiten Kinderschutzambulanz (www.rechtsmedizin.med.uni-muenchen.de/kinderschutzambulanz) und der Erstellung des Leitfadens „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln“ (www.aerzteleitfaden.bayern.de) wurden weitere wichtige Grundlagen für die nachhaltige Etablierung interdisziplinärer Standards im Kinderschutz sowie zur Qualifizierung geschaffen.

Weitere Maßnahmen auf Landesebene sind die gesetzlichen Vorgaben zur Zusammenarbeit im Kinderschutz zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe (Art 14 Abs. 5 und 6 GDVG) und Schule und Jugendhilfe (Art. 31 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG).

„Effektiver Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Gelingende interdisziplinäre Kooperation vor Ort mit gemeinsam vereinbarten Verfahrensabläufen an den Schnittstellen ist deshalb neben starken Eltern ein wichtiger Baustein im Kinderschutz! Interdisziplinäre Kooperation bedeutet, bei den Eltern um die Inanspruchnahme passgenauer Unterstützungsangebote anderer Institutionen und Einrichtungen zu werben, etwaige Hemmschwellen abzubauen und rechtzeitig Brücken dorthin zu schlagen. Bei krisenhaften Zuspitzungen besteht hoher Handlungsdruck. Klare Zuständigkeiten und abgestimmte Verfahrensabläufe vor Ort sind gerade dann von entscheidender Bedeutung.“⁴

4.1.2 Die Entwicklung der Koordinierenden Kinderschutzstellen in Bayern

Die Anfänge. Mit dem länderübergreifenden Modellprojekt "Guter Start ins Kinderleben"⁵, das zwischen 2006 und 2008 unter der Projektleitung von Prof. Dr. Fegert und Prof. Dr. Ziegenhain von der Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm durchgeführt wurde, zeigte sich, dass der Weg zur wesentlichen Optimierung des Kinderschutzes im präventiven Bereich eine intensive Form der Zusammenarbeit zwischen den Systemen Gesundheit und Kinder- und Jugendhilfe erforderlich ist. An den beiden Standorten im Landkreis Traunstein und in der Stadt Erlangen wurden sogenannte „Koordinierende Kinderschutzstellen“ („KoKi“) erprobt.

Vom Modell zur festen Einrichtung. Aufbauend auf den Erkenntnissen des Modellprojekts beschloss die bayerische Staatsregierung Anfang 2008 die Modellphase dieser Koordinationsstellen in eine regelhafte Förderung entsprechender interdisziplinärer Netzwerke übergehen zu lassen. Die Koordinierenden Kinderschutzstellen sollten im Verantwortungsbereich der Jugendämter geschaffen werden. Nach dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes wurde das bayerische KoKi-Konzept zum bundesweiten Standard.

⁴ <http://www.stmas.bayern.de/jugend/kinderschutz/>, zuletzt aufgerufen am 10.08.2016

⁵ <http://www.uniklinik-ulm.de/struktur/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie/home/forschung/abgeschlossene-projekte/guter-start-ins-kinderleben.html>, zuletzt aufgerufen am 10.08.2016

Aufgabenschwerpunkt. Oberstes Ziel ist, alle Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten vor Ort zur bestmöglichen Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien zu bündeln. Das erfordert gemeinsame Standards unter den Netzwerkpartnern. Deshalb gilt es in diesem Zusammenhang eine gemeinsame Sprache, ein einheitliches Qualitätsmanagement und einen verbindlichen Kommunikations- und Kooperationsrahmen an den Schnittstellen zu entwickeln. Neben der Unterstützung im Einzelfall ist die Pflege dieses Netzwerks und seiner Strukturen ein Aufgabenschwerpunkt für die Koordinierende Kinderschutzstelle.

Erfahrungen und Zielsetzung. Um frühzeitig eingreifen und Hilfestellung leisten zu können, müssen die Familien möglichst früh erreicht werden. Die Erfahrung zeigt das breite Spektrum der möglichen Hilfestellungen und den Bedarf an flexibler, individueller Betreuung und Beratung. Daraus resultierend steigt auch der Anspruch, die Fachkräfte stärker untereinander zu vernetzen und potenzielle Schnittstellen zu minimieren.

4.1.3 Aufgaben der KoKi gemäß den Richtlinien vom 7. Juni 2011⁶

- Unterstützung potenziell oder akut belasteter Familien durch Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung systematischer, interdisziplinärer Netzwerke aller am Kinderschutz beteiligter Akteure.
- Abbau von Hemmschwellen für Familien und Netzwerkpartner gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe und Stärkung niederschwelliger Angebote.
- Analyse der Kooperationspartner, ihrer Aufgaben und Angebote, fachlicher Ressourcen und Grenzen, sowie die Prüfung der Angebote auf Akzeptanz und Erreichbarkeit.
- Einbinden von aufsuchenden Hilfeangeboten in das Netzwerk.
- Erstellen einer netzwerksbezogenen Kinderschutzkonzeption, hierfür Entwicklung einer zielgruppenspezifischen Angebots- und Bedarfsanalyse der Region.
- Navigationsfunktion für Familien und Netzwerkpartner.

Die Geltungsdauer der Förderrichtlinie war bis zum 31.12.2014 befristet. Diese wird bis zur förmlichen Verlängerung weiterhin angewandt. Die Verlängerung erfolgt unverzüglich nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

⁶ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 7. Juni 2011 Az.: VI5/6524-1/12, Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen, KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, 2162-A, Siehe Punkt 15 Literatur

4.1.4 Erweiterung und Manifestation der Handlungsaufträge und Aufgaben für KoKi

4.1.4.1 Bundeskinderschutzgesetz zum 01.01.2012

Nach § 3 Abs. 1 - 3 KKG sind in den Landkreisen flächendeckende verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz aufzubauen und weiterzuentwickeln. Weitere mit einzubeziehende Kooperationspartner wie Gesundheitsämter, Schulen, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen und nach §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sowie Sozialleistungsträger, Grundsicherung, Arbeitsförderung, Krankenversicherung und weitere Rehabilitationsträger sowie der Justiz werden genannt.

Betont wird die „verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz“⁷, diese soll in Vereinbarungen (Kinderschutzkonzeption/Netzwerkerklärung) festgelegt werden.

Die Erfahrungen aus der Praxis seit Einführung der KoKis in Bayern zeigen, dass vor allem die Netzwerkpartner aus dem Gesundheitswesen nur sehr arbeits- und kontaktintensiv in die Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes einzubinden sind. Hemmschwellen hierfür sind die unterschiedlichen Zugangsweisen und Handlungsaufträge gegenüber der Zielgruppe. Somit ist zur Erreichung einer tragfähigen Zusammenarbeit zunächst eine gemeinsame Handlungsebene zu erarbeiten, die einer beständigen Kontaktpflege und der Entwicklung einer One-Face-to-Customer-Beziehung bedarf.

§2 Abs. 1 KKG regelt das Angebot, **allen** Eltern sowie werdenden Müttern und Vätern Information über Unterstützungsangebote in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren anzubieten. Hierzu soll ein persönliches Gespräch ermöglicht werden, welches auf Wunsch der Eltern auch in deren Wohnung stattfinden kann.

4.1.4.2 Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen vom 01.07.2012

Durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen sollen die bereits bestehenden Aktivitäten von Ländern und Kommunen zur Etablierung verbindlicher Netzwerke Frühe Hilfen und zur Einbindung von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen ergänzt werden. Grundlage der Bundesinitiative Frühe Hilfen ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG). Teil dieses Gesetzes ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Die Verwaltungsvereinbarung gilt seit 1. Juli 2012 und ist inzwischen bis 31.12.2017 verlängert bis zum nahtlosen Übergang der Bundesinitiative in den Fonds gemäß § 3 Abs. 4 Satz 3 KKG.

⁷ Siehe § 3 Abs. 3 KKG

Ziel dieses Gesetzes ist es, entsprechend den in § 3 KKG festgelegten Schwerpunkten, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

Jedes Bundesland erstellt ein länderspezifisches Gesamtkonzept. Darin werden der bisherige Ausbau der Frühen Hilfen und der Netzwerke im jeweiligen Land sowie das weitere Entwicklungsinteresse dargestellt. Außerdem können die Länder Schwerpunkte setzen, indem sie die Bundesmittel gezielt auf die Fördergegenstände der Bundesinitiative (Netzwerke, Familienhebammen, Ehrenamtsstrukturen) verteilen.

Laut dem Landeskonzept Bayern zur Umsetzung der Bundesinitiative wird angestrebt, in jedem Jugendamtsbereich eine ausreichende Zahl von Familienhebammen und vergleichbar qualifizierten Fachkräften anderer Gesundheitsberufe für den Einsatz in den KoKi-Netzwerken frühe Kindheit zu haben.

Bis Ende 2017 stellt der Bund Fördermittel zur Verfügung, um die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen zu stärken, die Weiterbildung und den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen im Kontext Früher Hilfen zu fördern.

Daraus ergaben sich für die KoKi neue Aufgaben bei der Akquise von Hebammen und deren Motivation zur Teilnahme an der zertifizierten Qualifizierung zur Familienhebamme, ständige Kontaktpflege, Einarbeitung in den organisatorischen und verwaltungstechnischen Bereich (z.B. für Honorarverträge), Leistungsentgeltvereinbarungen, Schutzaufträge, sozialrechtliche Fragen usw. sowie die Betreuung und Begleitung von Hebammen in der Fallarbeit. Aufgrund der Fördervoraussetzungen ist die Fallbegleitung bei der KoKi anzusetzen und kann nicht durch den Allgemeinen Sozialdienst des Kreisjugendamtes übernommen werden, da sonst die Förderkriterien nicht erfüllt werden.

Auch die Förderung der Ehrenamtsstrukturen wurde durch die Bundesinitiative verstärkt. Hierfür ist eine arbeitsaufwändige Akquise von Ehrenamtlichen bzw. die Vernetzung mit bestehenden Ehrenamtsstrukturen zu betreiben. Bei Fallübernahme durch Ehrenamtliche ist deren fachlich intensive Begleitung im sensiblen Bereich der frühen Kindheit notwendig.

Insgesamt sind drei Förderphasen zu berücksichtigen: Der erste Förderzeitraum dauerte vom 01.07.2012 bis 30.06.2014 und der zweite vom 01.07.2014 bis zum 31.12.2015. Der dritte Förderzeitraum begann am 01.01.2016 und endet spätestens am 31.12.2017. Der Bund gewährt auf dieser Grundlage die Finanzmittel im Rahmen der Bundesinitiative zweckgebunden und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

- Haushaltsjahr 2012: 30 Millionen Euro
- Haushaltsjahr 2013: 45 Millionen Euro
- Haushaltsjahr 2014: 51 Millionen Euro
- Haushaltsjahr 2015: 51 Millionen Euro
- Haushaltsjahr 2016: 51 Millionen Euro
- Haushaltsjahr 2017: 51 Millionen Euro

4.2 Zielgruppe der KoKi

Aus den Richtlinien ergibt sich die Zielgruppe:

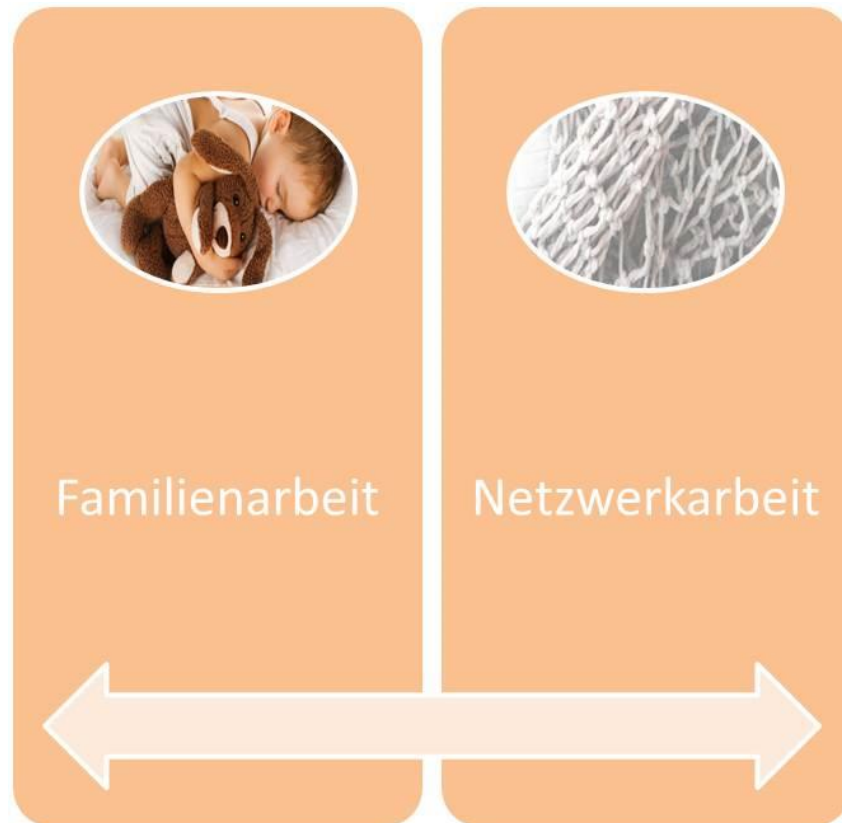
„Zielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzstelle sind insbesondere Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastung hinweisen und die gezielter und qualifizierter Unterstützung bedürfen (selektive/sekundäre Prävention). Risiko- und Schutzfaktoren sollen frühzeitig erkannt, Risikofaktoren minimiert und Schutzfaktoren aufgebaut werden. Durch die Netzwerkarbeit der Koordinierenden Kinderschutzstellen sollen etwaige Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe weiter abgebaut und so niedrigschwellige Angebote gestärkt werden. Eltern sollen auch in belasteten Lebenssituationen in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden.“⁸

Aus den Richtlinien für die KoKi ergibt sich die Entwicklung eines Unterstützungsangebotes, ehe ungünstige Entwicklungen zu problematischen Situationen führen. Dabei muss der Gefahr begegnet werden, dass sich Eltern unter Generalverdacht gestellt fühlen und die Unterstützung sogar als Kontrolle verstehen. Hier muss das Hilfsangebot positiv dargestellt werden und in erster Linie den Förderaspekt und die Ressourcen der Eltern im Blick behalten.

⁸ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 7. Juni 2011 Az.: VI5/6524-1/12, Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen, KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, 2162-A, Siehe Punkt 15 Literatur

4.3 Umsetzung der Aufgabenbeschreibung / Zielerreichung

Die Umsetzung der Aufgaben aus den Richtlinien ergibt einen zweigliedrigen Arbeitsansatz: Netzwerkarbeit und familienbezogene Arbeit.



KoKi geht auf die Kooperationspartner und auf die Familien zu – so besteht die Chance, dass diese Personengruppen und die Öffentlichkeit das Jugendamt als hilfreiche Einrichtung für die Gestaltung des Familienlebens wahrnehmen.

Hemmschwellen bei den Netzwerkpartnern oder Familien gegenüber Hilfsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe werden so weiter abgebaut und das Motto „Prävention für einen effektiveren Kinderschutz“ wird in ein positives Licht gerückt.

4.3.1 Netzwerkarbeit

Die Koordinierende Kinderschutzstelle baut nach den Richtlinien ein „interdisziplinäres Netzwerk aller am Kinderschutz beteiligter Akteure“ auf. Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes wurden die Schwangerschaftsberatungsstellen beauftragt, im Netzwerk frühe Kindheit verbindlich mitzuarbeiten. Auch Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Gesundheitsämter, Behörden, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Krankenhäuser oder Angehörige von Heilberufen sollen aktiv einbezogen werden (§ 3 KKG).

Der Terminus "Netzwerk" ist vor allem aus dem technischen, aus dem IT-Bereich bekannt. Trotzdem muss auch ein Netzwerk, wie es durch die KoKi entsteht und ausgebaut wird, nach diesen Prinzipien arbeiten. Viele einzelne Komponenten fügen sich nur zu einem funktionierenden Ganzen, wenn die Schnittstellen reibungslos arbeiten und - um beim IT-Bild zu bleiben - auch die Administratorrechte klar geregelt sind.

Das Netzwerk wird gesteuert durch die Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzstelle. Eine der zentralen Funktionen ist die Sicherstellung des Informationsflusses mit und zwischen den Kooperationspartnern. Diese Vorgehensweise muss im Zweifelsfall auch eingefordert werden.

„Die Überwindung oder zumindest die Kontrolle der vielleicht nicht immer vermeidbaren Reibungen – und bisweilen kann schon das Wissen um solche Reibungsverluste helfen – und die flächendeckende Einführung und Optimierung von gesicherten Kooperationsverfahren sind wichtige Bestandteile des Kinderschutzes.“⁹

Die Mitarbeiterinnen der KoKi vermitteln den Netzwerkpartnern die bestehende Verantwortung im Frühwarnsystem und zeigen die Präsenz in gemeinsamen Netzwerkgruppen bzw. Fachtreffen als Ansprechpartner und Koordinatoren. Die im Netzwerk Frühe Hilfen tätigen Stellen (Dienste) und Einrichtungen sollen nach Möglichkeit Kooperationsvereinbarungen mit der KoKi abschließen. Der zeitliche Aufwand für diese Art der Netzwerkpflge und Schärfung des Bewusstseins wird auf den ersten Blick leicht unterschätzt. Der enorme Gesprächsaufwand nimmt in der Praxis jedoch jede Menge Raum ein und kann so auch zu personellen Engpässen führen. „Kooperation und Vernetzung sind vielmehr geprägt durch einen zeitintensiven und nicht immer einfachen Prozess immer wiederkehrender Aushandlungen und Abstimmungen, (...).“¹⁰

„Leicht entsteht ein hoher Anspruch an alle Beteiligten, der auch zu Überforderungsgefühlen führen kann. Hier helfen eine gemeinsame Haltung, die Perspektive des Kindes im Blick zu behalten und die Einsicht, dass, bei aller Notwendigkeit, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung im Kinderschutz zu verbessern, Optimalität nicht erreichbar ist. Angesichts der hohen Erwartungen und Ansprüche an den Kinderschutz und die emotionalisiert geführten Debatten hilft auch in der Kooperation eine Haltung, die „hinreichend guten“ statt „perfekten“ Kinderschutz anstrebt, nachhaltige und professionell solide Lösungen zu entwickeln und hastige sowie kurzfristige Lösungen vermeidet.“¹¹

In der Arbeit mit den Familien nutzen die Netzwerkpartner im Rahmen ihrer eigenen Arbeitsansätze und Zuständigkeiten ihre Kompetenzen. Reichen diese Ressourcen nicht aus, so werden die Fachkräfte der KoKi mit einbezogen. Die Tätigkeit der Netzwerkpartner wird durch die KoKi weder ersetzt noch stellt sie eine Konkurrenz dar, sondern bietet Unterstützung bei der Bedarfsabklärung und vermittelt Eltern zielgerichtet zu den notwendigen Angeboten. „Grundlage für eine gelingende interdisziplinäre Zusammenarbeit ist zunächst die gegenseitige Kenntnis, Akzeptanz und Wertschätzung der jeweiligen Handlungsmöglichkeiten und Handlungsgrenzen.“¹²

⁹ Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben, Werkbuch Vernetzung, S. 57

¹⁰ Ebd., S. 61

¹¹ Ebd., S. 74

¹² Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, S. 33

Seit Beginn der KoKi im Landkreis Schwandorf wurden Netzwerkstrukturen aufgebaut, ausgeweitet und gepflegt:

a) Neben der Kontaktaufnahme gehört die regelmäßige und nachhaltige Pflege und Intensivierung der Kontakte zu den wichtigsten Aufgaben der Netzwerkarbeit.

Bisher konnten seit Bestehen der KoKi fast alle mit der Zielgruppe betrauten Fachkräfte im Landkreis mindestens einmal persönlich kontaktiert werden. Eine engere bzw. verbindlichere Zusammenarbeit ergab sich aus den Kontakten im Rahmen von konkreten Fällen bzw. aufgrund der Beteiligung an der Umsetzung eines Beratungs- oder Unterstützungskonzeptes.

b) Umfangreiche Recherchen zu bestehenden Angeboten im Landkreis

Zum einen war dies zur Erarbeitung von erforderlichen Unterstützungskonzepten notwendig und zum anderen, um dem allgemeinen Informations- und Beratungsangebot Rechnung zu tragen. Diese Informationen wurden aufgearbeitet, gebündelt und auf der KoKi-Homepage veröffentlicht.

c) Konzeption und Umsetzung einer eigenen Homepage mit Forumsfunktion

als Informationspool für Eltern und Fachkräfte

Schrittweise Öffnung und Ausbau des Forums als Vernetzungsplattform.

Hier sollen sich langfristig die Oberpfälzer Koordinationsstellen, die Mitglieder des Arbeitskreises Kl.AK und letztendlich die gesamten Fachkräfte aus den pädagogischen, medizinischen, sozialen und behördlichen Bereichen im Landkreis, die mit Schwangeren und Eltern von Kindern im Alter von 0-3 befasst sind, treffen.

d) Aufbau, Organisation und Moderation eines Arbeitskreises, um verbindliche Strukturen und Arbeitsabläufe zu erarbeiten (Auftrag der verbindlichen Netzwerkarbeit)

Der Arbeitskreis „Kl.AK“ (abgeleitet aus der Abkürzung für „Kleiner Arbeitskreis“) wurde 2013 ins Leben gerufen, um eine effektive Arbeitsbasis zu erreichen. Für die Anfangsrunde gewann man neben den Schwangerenberatungsstellen die Erziehungsberatungsstelle und die Frühförderstelle als Mitglieder.

Aus diesem praxisorientierten Gremium soll das schrittweise Herantreten an die mit der Zielgruppe betrauten Fachkräfte erfolgen.

Stufenweise und nah an der Alltagspraxis der einzelnen Tätigkeitsfelder werden gemeinsame Standards und Vorgehensweisen erarbeitet, die innerhalb der aktuellen Netzwerkpartner zum Tragen kommen. Die Einbindung des Gesundheitswesens ist dabei ein langwieriger Prozess. Der Zugang zu Hebammen erfolgt meist über die Fallarbeit, jedoch konnten mittlerweile 2 Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie 2 Hebammen als weitere Arbeitskreismitglieder gewonnen werden. Darüber hinaus besteht seit 2015 ein Kontakt und Austausch zur neu besetzten gynäkologischen Abteilung des Krankenhauses St. Barbara in Schwandorf.

Funktionierende Netzwerkarbeit speist sich aus der Kontinuität. Einmalige Kontakte oder lediglich obligatorische Vorstellungsbesuche reichen nicht aus, um ein tragfähiges Netzwerk zu errichten. Deshalb ist es unverzichtbar, eine nachhaltige Kontaktpflege in das Stellenportfolio zu implementieren.

Aufgrund der Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes soll auch eine stärkere Einbindung des Gesundheitswesens angestrebt werden. Da es hierfür keine rechtliche Verpflichtung des Gesundheitswesens gibt, führt kein Weg daran vorbei, entsprechende Berufsgruppen zu überzeugen und sich durch umfassende und professionelle argumentative Arbeit deren Unterstützung und Zusammenarbeit zu sichern.

Status Quo - bisher wurden zu folgenden Stellen Kontakte geknüpft:

Gesundheitswesen

- Kinderärzte
- Frauenärzte
- Hausärzte
- Neurologen
- Kinderklinik Amberg und Regensburg
- Kindertherapeutinnen
- Logopäden
- Physiotherapeuten
- Entbindungsklinik Schwandorf
- selbstständige Hebammen im Landkreis und an die Entbindungsklinik angebundene Hebammen
- Sozialpädiatrisches Zentrum Weiden

Beratungsstellen

- Schwangerenberatungsstellen
- Erziehungsberatungsstelle
- Ehe- und Lebensberatung
- Suchtberatungsstelle
- Schuldnerberatungsstellen
- Jugendmigrationsdienst
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Frühförderstelle
- Tagesmüttervermittlung

Behörden

- Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Schwandorf
- Asyl-Sozialberatungsstelle
- Netzwerk Junge Eltern / Familien - Ernährung und Bewegung (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)
- Jobcenter
- Sozialdienst des Kreisjugendamtes
- Vormundschaften / Pflegschaften / Beistandschaften

Öfftl. Träger der Jugendhilfe

- Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
- Kindergärten / Kinderkrippen
- Caritasverband Kontaktgruppe Behinderte / Nichtbehinderte
- Lebenshilfe Schwandorf und Amberg-Sulzbach e. V.
- Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
- Jugendsozialarbeit an Schulen

Sonstige Angebote für Kinder/Eltern/Familien

- Mutter-Kind-Gruppenleiterinnen
- Katholische Erwachsenenbildung im Landkreis Schwandorf e.V.(KEB)
- Freiwilligen Agentur Landkreis Schwandorf
- Stoffwindelberaterin
- Babyschwimmen
- Familienbeauftragte des Landkreises
- Hauswirtschaftlicher Fachdienst im Naabtal e.V.
- Maschinen- und Betriebshilfsring Schwandorf e.V.
- Caritas Sozialstation Hirschau
- Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber
- Krankenkassen

Vereine

- Mutter-Kind-Turnen
- Frauenhaus – Frauen helfen Frauen e.V.
- Mehrgenerationenhäuser

Arbeitskreisaktivitäten:

Teilnahme an Sitzungen, Arbeitsgruppen, Veranstaltungen, Fachtagungen in den Arbeitskreisen:

- Arbeitskreis Sexueller Missbrauch
- Bündnis für Familie
- Stark durch Erziehung
- Netzwerk Junge Eltern/Familien Ernährung und Bewegung im Landkreis
- Bildungsregionen in Bayern

Wahrgenommene Tätigkeitsbereiche der KoKi:

- Organisation und Leitung des Arbeitskreises KI.AK
- Sammeln von Informationen und Angeboten im Bereich Frühe Hilfen im Landkreis
- Überprüfung, Überarbeitung und Weiterentwicklung des Konzepts zum Schnittstellenmanagement mit dem Allgemeinen Sozialdienst
- Gestalten und schrittweise Vervollständigung der eigenen Homepage

- Installation des Forums auf der KoKi-Homepage
- Pressegespräche und Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagungen
- Teilnahme am Vernetzungstreffen der Oberpfälzer Kokis
- Flächendeckender Einsatz der Familienbegleiter
- Netzwerktreffen mit den Familienbegleitern und dem Sozialdienst Katholischer Frauen
- Organisation und Mitarbeit bei der Durchführung der Qualifizierung neuer Familienbegleiter
- Anleitung einer Praktikantin
- im Zusammenhang mit der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebamme
 - Sensibilisierung und Motivation von Hebammen und anderen Gesundheitsberufen zur Teilnahme an den Fortbildungen
 - Akquise von Hebammen und Gesundheitsberufen zum Einsatz in Familien
 - Bewerbungsgespräche
- Einsatz von Familienhebammen für die Einzelfallarbeit
- Anwerben und Einsatz von Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen für die Einzelfallarbeit und als Referenten für das Projekt „Windelrocker“ sowie als Kursleitung für das Projekt „Baby Wiki“
- Organisation von Referentinnen für die verschiedenen Projekte
- Schulung angehender Tagesmütter im Rahmen ihrer Qualifizierung zum Thema Jugendamt/KoKi
- Erarbeiten von Handlungsabläufen zur Aufgabenumsetzung aufgrund der Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes
- Statistik und Evaluation
- Intensivierung der Kontakte zu Hebammen bzw. Einbindung in einen Arbeitskreis im Rahmen der Netzwerkarbeit
- Motivation der Kinderkrankenschwestern zur Teilnahme an der Weiterbildung zur Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
- Bedarfsanalyse und Begleitung zur geplanten Weiterbildung für Hebammen und Kinderkrankenschwestern nach dem Kompetenzprofil des Nationalen Zentrums Früher Hilfen (NZFH) auf regionaler Ebene
- Vorbereitung eines Themenbeitrags für eine Kreistagssitzung zu Frühe Hilfen und Ehrenamt
- Entgegennahme von Spenden
- Teilnahme an Familienmessen
- Kooperationspartner beim Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“ mit Veranstaltung in SAD

4.3.2 Familienbezogene Arbeit

4.3.2.1 Umfangreiche Recherchen zu bestehenden Angeboten im Landkreis

Ein umfassender Überblick war unverzichtbar zur Erarbeitung von notwendigen Unterstützungskonzepten und um dem allgemeinen Informations- und Beratungsangebot Rechnung zu tragen. Diese Informationen wurden aufbereitet, gebündelt und zur Veröffentlichung auf der Homepage verwendet.

4.3.2.2 Beratungsumfang

Die Beratungsleistungen erstreckten sich von Fragen zu Angeboten im Landkreis, rechtlichen, finanziellen, organisatorischen und bürokratischen Anliegen. Das breite Spektrum der Beratungsformen kam je nach Umfang und Anliegen zum Tragen - per Telefon oder Mail über intensivere persönliche Beratung (im Amt / Hausbesuch) bis zur intensiveren Betreuung/Begleitung durch die KoKi.

4.3.2.3 Erarbeitung von Unterstützungskonzepten

Analysen zu Beginn der Koki ergaben auch Rückschlüsse über Defizite und notwendigen Handlungsbedarf bei einzelnen Netzwerkpartnern. Dabei wird im Rahmen der Familienarbeit durch KoKi keine dauerhafte Einzelfallhilfe geleistet. Die Tätigkeit bezieht sich primär auf den Bereich präventiver Hilfs- und Unterstützungsangebote ohne aufwändige Antragstellung.

Eine ausführliche Beschreibung der derzeitigen Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten ist unter 6.4 und 6.5 nachzulesen.

5 Rahmenbedingungen und Organisation

5.1 Organisatorische Eingliederung ins Kreisjugendamt Schwandorf

Die Koordinierende Kinderschutzstelle ist eine Fachstelle des Kreisjugendamtes, die sich mit dem primär- und sekundärpräventiven Bereich des Kinderschutzes befasst. Direkter Vorgesetzter der KoKi-Mitarbeiterinnen ist die Jugendamtsleiterin Regina Hildwein.

5.2 Personelle und räumliche Ausstattung

Die KoKi wurde am 1. Juni 2010 mit 1,0 Stellen eingerichtet. Eine Stellenmehrung erfolgte zum 1. November 2014.

1.6.2010 bis 31.8.2011:

1 Dipl.-Sozialpädagogin (FH) in Teilzeit mit 19,5 Stunden

1 Dipl.-Pädagogin in Teilzeit mit 19,5 Stunden

Ab 01.09.2011:

2 Dipl.-Sozialpädagoginnen (FH) in Teilzeit mit jeweils 19,5 Stunden

Ab 1.11.2014: Aufstockung auf 1,5 Stellen

2 Dipl.-Sozialpädagoginnen (FH) in Teilzeit mit jeweils 19,5 Stunden

1 Sozialpädagogin (BA) mit 35 Stunden

Ab 01.01.2015: Elternzeit einer Mitarbeiterin, Stellenauslastung mit 1,4 (statt 1,5)

1 Dipl.-Sozialpädagogin (FH) in Teilzeit mit 19,5 Stunden

1 Sozialpädagogin (BA) mit 35 Stunden

Ab 21.03.2016: Beschäftigungsverbot/Mutterschutz/Elternzeit einer Mitarbeiterin, Stellenauslastung mit 0,5 (von 1,5)

1 Dipl.-Sozialpädagogin (FH) in Teilzeit mit 19,5 Stunden

Ab 01.06.2016: Stellenauslastung mit 1,4 (statt 1,5)

2 Dipl.-Sozialpädagoginnen (FH) mit 19,5 Stunden bzw. 35 Stunden

Erstellung der Kinderschutzkonzeption von 10.02.2016 bis 09.07.2016 in Teilzeit

Übersicht über die Fachkräfte in den KoKi der Oberpfalz im Verhältnis zur Einwohnerzahl:

(Stellenanteil und Fachkräfte zum 01.08.2016, Einwohnerzahlen aktuell bis 31.12.2014)

	Einwohner z. 01.12.2014	KoKi-Stellen	Eckwert pro 1000 EW	Anzahl Fachkräfte
Städte				
Amberg	41.535,0	1,5	27,7	2
Regensburg	142.292,0	6,0	23,7	6
Weiden i.d.Opf.	41.817,0	1,6	26,1	2
Summe	225.644,0	9,1	24,8	10
Landkreise				
Amberg-Weizsach	103.045,0	2,0	51,5	3
Cham	125.844,0	1,5	83,9	2
Neumarkt i.d.Opf.	128.975,0	2,0	64,5	4
Neustadt a.d. WN	95.184,0	1,5	63,5	2
Regensburg	187.205,0	2,25	83,2	3
Schwandorf	143.614,0	1,4	102,6	2
Tirschenreuth	73.250,0	1,5	48,8	2
Summe	857.117,0	12,2	70,5	18
Oberpfalz	1.082.761,0	21,3	51,0	28,0

Den Mitarbeiterinnen der Koordinationsstelle steht ein gemeinsames Büro im Landratsamt zur Verfügung, zunächst im Bereich des Jugendamtes. Zum September 2015 erfolgte eine Auslagerung in das Gebäude des Gesundheitsamtes in der Nähe der dort ansässigen Schwangerenberatungsstelle.

5.3 Erreichbarkeit und Vertretungsregelung

Die KoKi-Mitarbeiterinnen sind während der allgemeinen Dienstzeiten des Landratsamtes per Telefon, Fax, auf dem Postweg oder per Mail erreichbar. Während der Abwesenheit vom Arbeitsplatz (Teilzeitbeschäftigung, Außendienst, Urlaub und Krankheit) ist ein Anrufbeantworter aktiv. Es erfolgt eine gegenseitige Vertretung bzw. die Vertretung durch die Sachgebietsleitung in Ausnahmefällen.

5.4 Regionale politische Beschlussfassung und Finanzierung

Der Jugendhilfeausschuss fasste in seiner Sitzung am 06.07.2009 folgenden Beschluss: „Im Landkreis Schwandorf wird eine Koordinierende Kinderschutzstelle im Sinne des „Eckpunktepapiers KoKi“ eingerichtet. Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird mit der Umsetzung sowie der Antragstellung bei der Regierung der Oberpfalz beauftragt.“ Die Regierung der Oberpfalz bezuschusst eine Vollzeitstelle mit 16.500 Euro pro Jahr, der Landkreis trägt den Rest der Personalkosten. Die Sachkosten für den Aufgabenbereich der KoKi trägt der Landkreis. Es werden Haushaltsmittel für die Haushaltsstelle § 16 zur Verfügung gestellt. Gewisse Sachkosten können bei Vorliegen der Voraussetzungen über die Bundesinitiative Frühe Hilfen refinanziert werden.

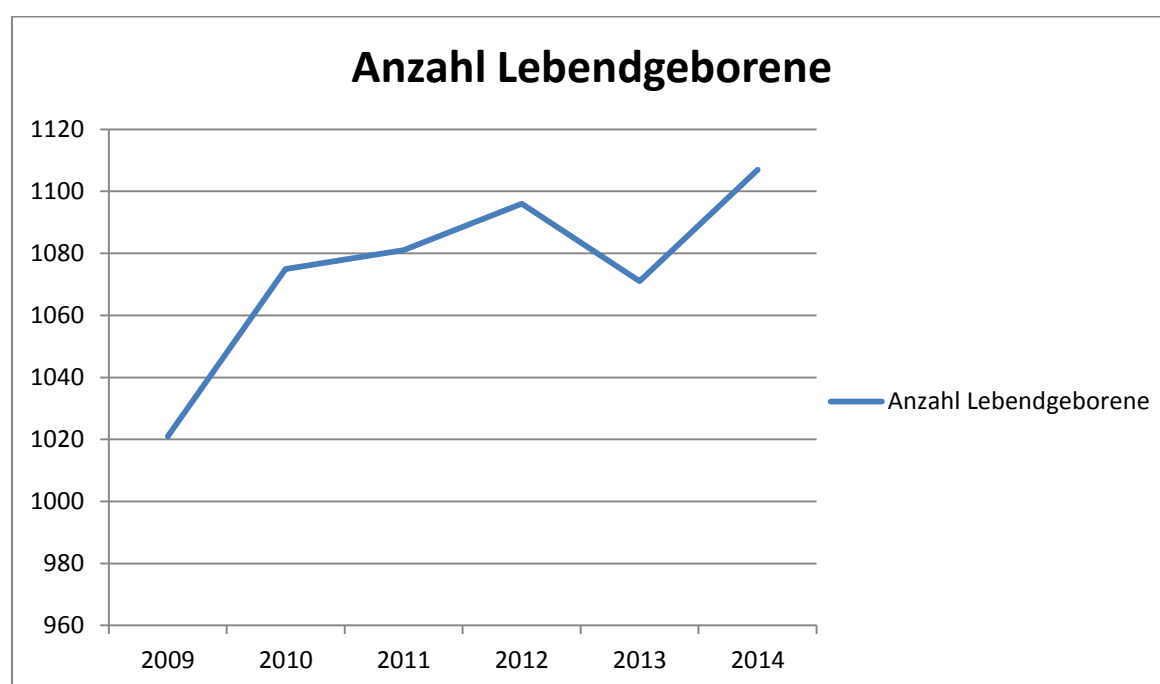
Die vorliegende Kinderschutzkonzeption soll in der Herbstsitzung 2016 des Jugendhilfeausschusses beschlossen werden.

5.5 Statistik

Um eine bessere Übersicht über die Zielgruppe zu bekommen, wird die Geburtenentwicklung im Landkreis Schwandorf angegeben. Ebenso ist die Anzahl der Geburtenjahrgänge für 0-3-Jährige angeführt (mit Ausnahme 2013, wo nicht in allen Gemeinden die Geburtenjahrgänge erhoben wurden). Im Anschluss findet sich die Fallzahlenstatistik der KoKi seit Beginn der Stelle 2010 wieder.

5.5.1 Geburtenentwicklung seit 2010¹³

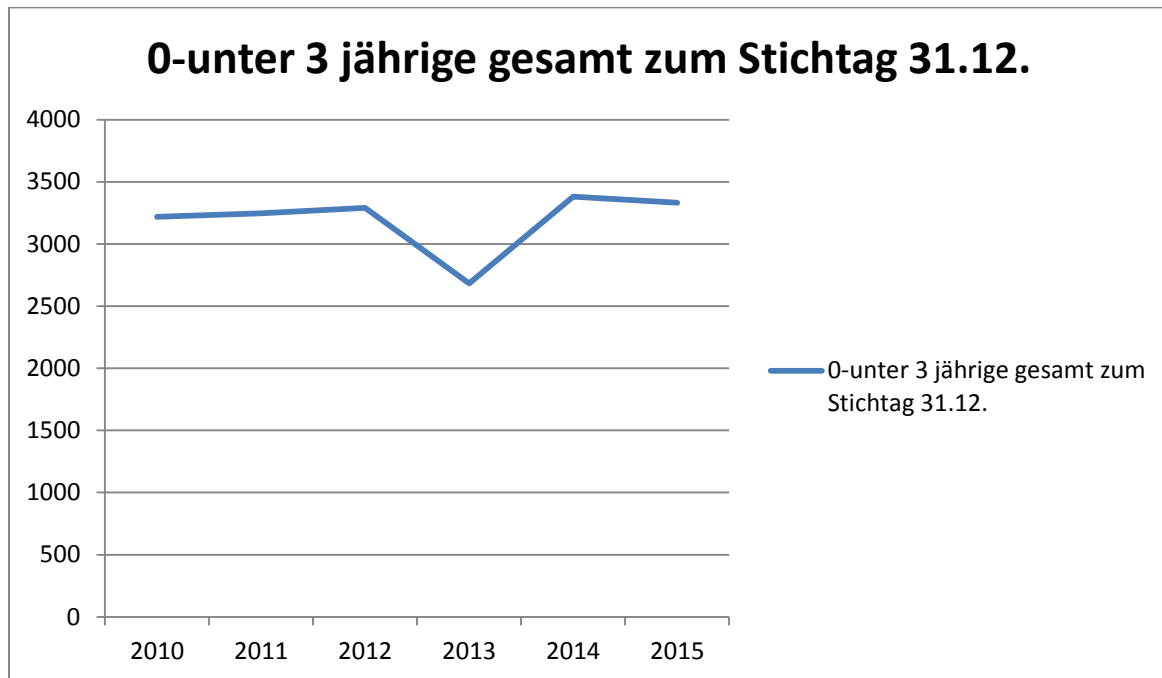
Gemeinden Bayerns (einschl. gemeindefreie Gebiete)		Berichtsjahr					
		2009	2010	2011	2012	2013	2014
09376	Schwandorf (Lkr.)	1021	1075	1081	1096	1071	1107



¹³Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Tabelle **12612-001** Lebendgeborene Gemeinde

5.5.2 Geburtenjahrgänge der 0-3-jährigen im Landkreis Schwandorf

Erhebung der Geburtenjahrgänge in den kreisangehörigen Gemeinden jeweils zum 31.12. eines Jahres:



Anmerkung: 2013 wurden die Geburtenjahrgänge nicht in allen Gemeinden erhoben.

Die Koordinationsstelle ist im Bereich der Familienarbeit der Ansprechpartner für Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren und für Schwangere. Daraus ergibt sich die Gesamtzahl in der Zielgruppe für die Arbeit der KoKi.

5.5.3 Entwicklung der KoKi seit 2010 - Fallzahlenstatistik

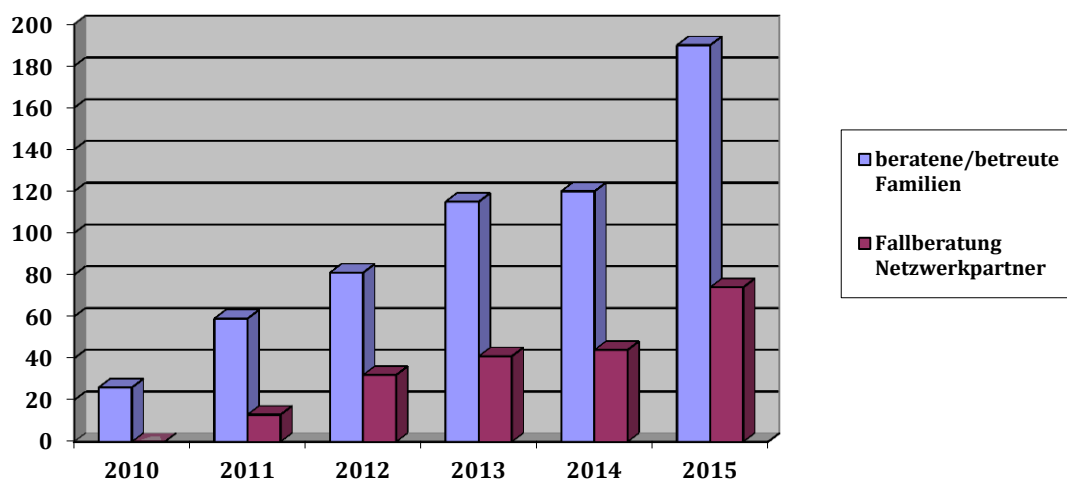
Während 2010 insgesamt 26 Familien beraten wurden, nutzten 2015 bereits **190** Familien und **74** Netzwerkpartner die Beratung und die Unterstützungsangebote der KoKi. Laut den Vorgaben des Landesjugendamtes sollte die Fallberatung 20 Prozent des Stellenanteils nicht übersteigen.

Mit dem hohen Anstieg an Beratungen von 2014 auf 2015 zeigt sich, dass die Nachfrage enorm groß ist und durch die Stellenerweiterung um 0,4 auch entsprechend mehr Familien beraten werden konnten.

Die Anlässe für die Beratungstätigkeit und Begleitung der Familie umfassen zahlreiche Bereiche:

- Frühe Elternschaft / Minderjährigkeit
- Soziale Isolation
- Krankheit / Sucht
- Regulationsstörungen
- Mehrlingsgeburten / Mehr-Kinder-Familien
- Versorgungsunsicherheiten
- Finanzielle Fragen und Probleme
- Beratung zur Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Anpassungsschwierigkeiten und Entwicklungsauffälligkeiten
- Unterstützung bei Anträgen / Fragen zu Unterhalt, elterliche Sorge, Umgang

Zumeist betreffen die Anliegen mehrere dieser Problembereiche, sodass sich eine Übersicht über die prozentuale Verteilung der Beratungsanlässe nicht erstellen lässt.



Die anspruchsvolle Aufgabenstellung, die Richtlinien der KoKi in die Praxis umzusetzen, stellt hohe Anforderungen an die Fachkräfte, wobei es an Einsatz und persönlichem Engagement und auch dem sprichwörtlichen Herzblut für die Sache bei den Mitarbeiterinnen nicht mangelt. So wurden zahlreiche Anstöße und neue Projekte in die Wege geleitet und die Familien konnten trotz der enormen Fallzahlensteigerung immer individuell und persönlich betreut werden. Allerdings gelang dies nur durch hohe zeitliche und persönliche Flexibilität und Arbeitseinsatz auch über den Dienstschluss hinaus.

6 Frühe Hilfen im Landkreis Schwandorf - Ausgangslage

Um den Bereich der Frühen Hilfen im Landkreis Schwandorf beleuchten zu können, wird zunächst geklärt, was unter diesem Begriff zu verstehen ist. Anschließend wird die Erhebung der KoKi von 2010 unter den Netzwerkpartnern erläutert, ehe die Zielsetzung definiert wird. Aufgrund dieser

Ermittlung wurden Angebote durch KoKi selbst und in Kooperation mit Netzwerkpartnern entwickelt und aufgebaut.

Verschiedene Projekte stehen noch auf der Agenda der KoKi – so ist die Frage, welche Entwicklungsperspektiven sich für KoKi respektive dem Kinderschutz ergeben. In diesem Zusammenhang ist der Punkt „Prävention als Investition“ zu bedenken.

6.1 Definition Frühe Hilfen

Der wissenschaftliche Beirat des NZFH hat 2009 eine Begriffsbestimmung verabschiedet, die den derzeitigen Stand der Diskussion über *Frühe Hilfen* widerspiegelt¹⁴:

"Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. (...)

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern."

¹⁴ Die Begriffsbestimmung wurde auf der 4. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des NZFH am 26.06.2009 in Berlin verabschiedet. Sie wurde von ihm gemeinsam mit dem NZFH erarbeitet und mit dem Fachbeirat des NZFH besprochen. Die Begriffsbestimmung spiegelt den derzeitigen Stand der Diskussion über Frühe Hilfen wider.

(Mitglieder der Arbeitsgruppe "Begriffsbestimmung Frühe Hilfen" im Wissenschaftlichen Beirat des NZFH: Prof. Dr. Sabine Walper, Prof. Dr. Peter Franzkowiak, Dr. Thomas Meysen, Prof. Dr. Mechthild Papoušek)

6.2 Analyse des Bedarfs an Frühen Hilfen 2010

Zu Beginn der Tätigkeit der Koordinationsstelle 2010 galt es, eine Angebots- und Bedarfsanalyse für die Zielgruppe zu ermitteln und die Optionen und die Struktur eines funktionierenden Netzwerkes zu analysieren. So wurden an alle Beratungsstellen, Einrichtungen und Ansprechpartner im Gesundheitswesen Fragebögen verschickt, um auf die neue Stelle hinzuweisen, die Angebote der potenziellen Netzwerkpartner zu ermitteln und dabei den Bedarf sowie Wünsche und Anregungen herauszufinden.

Aus den Rückläufen kristallisierten sich folgende Merkmale heraus:

- Aufgrund der Struktur des Landkreises als Flächenlandkreis wäre es wünschenswert, mehr Angebote vor Ort zur Verfügung zu stellen und so gute Erreichbarkeit zu gewährleisten.
- Es fehlt an Angeboten speziell für sehr junge Mütter.
- Es bedarf oft sehr kurzfristiger Unterstützung für junge Familien zur Entlastung.
- Generell ist ein Ausbau des Betreuungsangebotes für Kleinkinder gewünscht.

Neben der Bedarfsermittlung für die Zielgruppe wünschen sich die Fachkräfte eine umfangreichere und bessere Vernetzung und einen Ansprechpartner für die Fallberatung.

So ist neben der aktiven Gestaltung der Vernetzung das Erkennen von Bedarfslücken bei den Angeboten Früher Hilfen unabdingbar. Nur wenn das Angebot dem Bedarf entspricht, können passgenaue Hilfen bereitgestellt werden.

Aus dem Rücklauf der Fragebögen konnte eine weitreichende Übersicht über das bestehende Angebotsprofil im Landkreis gewonnen werden. Sie dienten gleichzeitig als Grundlage für die Erarbeitung des Adressenverzeichnisses der Homepage der KoKi. Basierend auf diesem Datenmaterial wurde begonnen, persönliche Kontakte aufzubauen und Netzwerkpartner für die weitere Arbeit zu gewinnen. So wurden Bereiche der Jugendhilfe und des Gesundheits- und Sozialwesens, Beratungsstellen und die Frühförderstelle kontaktiert und für die Zusammenarbeit gewonnen.

6.3 Zielsetzung

Effektiver Kinderschutz ist kein fertiges, abgeschlossenes Konstrukt, sondern bedarf der stetigen Weiterentwicklung. In Anlehnung an das Bild des Hausbaus werden viele Bausteine benötigt und es ist ein reibungsloses und tragfähiges Zusammenspiel der einzelnen Professionen notwendig. Für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes ist ein konstanter Ausbau der Strukturen und die Intensivierung der Kooperationen unerlässlich.

In der Fachöffentlichkeit ist ein Konsens darüber entstanden, dass gelingender Kinderschutz immer auch präventiv ist. (...) Lange bevor familiäre Situationen entgleisen und Kinder massiv gefährdet sind, haben viele Familien Kontakte mit Helfern aus unterschiedlichen institutionellen Zusammenhängen. Hier können frühe und multiprofessionell angelegte Hilfen gleichermaßen beitragen, die Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder zu verbessern und Kindeswohlgefährdung

und Vernachlässigung zu vermeiden oder zumindest abzuf puffern.(...) Wichtig ist es, Frühe Hilfen passgenau und spezifisch für unterschiedliche Problemlagen auszuwählen bzw. zu entwickeln.¹⁵

Der Ansatz liegt darin,

- a) den Familien frühzeitige Unterstützung und Beratung anzubieten, bevor es zu einer akuten Gefährdung kommt.
- b) die Netzwerkpartner noch mehr für die Lage der Zielgruppe und mögliche Problemlagen zu sensibilisieren und die Partner zu mobilisieren, eigene Mittel und fachliche Ressourcen einzusetzen und mehr eigene Verantwortung in die Prävention zu legen.

6.4 Aufbau und Entwicklung der Angebote der KoKi – Zielerreichung: Umsetzung und Methodik

Die KoKi stellt keine neue Leistung der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne des SGB VIII dar. Es bedarf auch keiner eigenen leistungsrechtlichen Grundlage, da im Wesentlichen gegebene Leistungsansprüche und Leistungsangebote des SGB VIII und angrenzender Rechtsvorschriften koordiniert und organisiert werden.

Die Netzwerkarbeit der KoKi findet sich in allgemeiner Form in § 81 SGB VIII, Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, die planerischen Aufgaben lassen sich unmittelbar an § 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung anschließen.

Sofern Leistungen für Familien unmittelbar durch KoKi erbracht werden, findet sich die leistungsrechtliche Grundlage zunächst in § 16 SGB VIII, allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie.

Eltern mit sozialen Benachteiligungen leben jedoch häufig in einer gewissen sozialen Randständigkeit und sind durch die herkömmlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote schwer zu erreichen. Es besteht daher die Notwendigkeit, die Gestaltung des Angebotes, das die Zielgruppe erreichen soll, im Bereich der frühen Kindheit methodisch weiter zu entwickeln und für die Eltern niedrigschwelliger, d.h. verständlicher und einfacher zugänglich zu gestalten.

6.4.1 Beratungsgespräche

Die Koordinationsstelle ist für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren eine erste Anlaufstelle mit einem allgemeinen Beratungsangebot für Themen, die sich in dieser Zeit der Elternschaft ergeben. Dabei werden soweit als möglich die Fragen der Klienten geklärt. Da das Themenspektrum allerdings sehr breit gefächert ist, wird je nach Fragestellung innerhalb der

¹⁵ Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben, Werkbuch Vernetzung, S. 57

Beratung ggf. an die entsprechende Fachstelle im Landkreis weiter verwiesen. Dabei gilt es mit sehr viel Fingerspitzengefühl zu vermitteln, damit sich die Klienten in der Beratung angenommen fühlen und nicht nur „weitergeleitet“ werden

Meist kann z.B. bei telefonischen Anfragen oder per E-Mail zu Angeboten für Babys und Kleinkinder auf die Homepage verwiesen werden, wo bereits viele Angebote im Landkreis eingebunden sind. Zusätzlich kann den Klienten Informationsmaterial von Ministerien, Netzwerkpartnern usw. zur Verfügung gestellt werden.

Bei der allgemeinen Beratung ist der Datenschutz gewahrt. Die Klienten können sich auch anonym beraten lassen und müssen keine Daten angeben. Werden Daten im Sinne einer Gesprächsnotiz erhoben, sind diese nicht in einer Datenbank erfasst, die im Jugendamt zugänglich sind, sondern verbleiben bei den Unterlagen der Koordinationsstelle.

6.4.2 Hausbesuche

Auf Wunsch der Klienten und/oder wenn eine Fahrt nach Schwandorf nicht möglich ist, können auch Hausbesuche erfolgen. Gerade mit Säuglingen oder mit mehreren (kleinen) Kindern ist es für die Klienten oft schwierig bzw. unverhältnismäßig aufwändig, den Weg ins Landratsamt zu bewältigen. Diese aufsuchende Beratung gilt als Besonderheit bei den Beratungsstellen im Landkreis. Gerade im Bereich der Frühen Hilfen ist es jedoch notwendig diese Möglichkeit anzubieten. Deshalb soll diese Option auch bei den Netzwerkpartnern beworben werden.

6.4.3 Haushaltshilfe und Haushaltstraining

Haushaltshilfe. Gerade in den ersten Wochen kann es mit einem Baby unter verschiedenen Umständen zu besonderen Belastungssituationen kommen. Um hier die Eltern bzw. vor allem die jungen Mütter zu entlasten und die Möglichkeit zu bieten sich auf das Kind zu konzentrieren und die akute Situation zu bewältigen, kann die KoKi die Kosten für eine Haushaltshilfe übernehmen. Zuvor wird abgeklärt, inwieweit ein anderer Kostenträger dafür zuständig ist (z.B. Krankenkasse). Über den zeitlichen Umfang wird individuell nach Fallkonstellation entschieden. Die Haushaltstätigkeiten werden durch Fachkräfte unterschiedlicher Anbieter von Haushaltsdienstleistungen übernommen.

Haushaltstraining. In Kooperation mit dem Hauswirtschaftlichen Fachservice im Naabtal e.V. kann die KoKi ein Haushaltstraining anbieten. Hierbei zeigt eine Hauswirtschaftsmeisterin den Eltern direkt zuhause, wie der Haushalt organisiert werden kann und welche Dinge in der Haushaltsführung, speziell mit Kindern, notwendig sind. Auch bei diesem Angebot ist das Besondere, dass die Familien direkt in ihrem Umfeld unterstützt werden und eine individuelle Beratung, angepasst an die jeweilige Lebenssituation, erfolgt.

6.4.4 Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin

Frühe Hilfen verstehen sich als Verzahnung der Gesundheits- und Kinder- und Jugendhilfe.

Gerade rund um die Geburt und in den ersten Lebensmonaten sind Hebammen eine wichtige und sehr hilfreiche Unterstützung. Oft bedarf es dann über die gesetzlichen Hebammenleistungen hinaus weiterer und intensiverer Unterstützung, Information und Anleitung zur Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung der Säuglinge oder Kleinkinder.

Durch die aufsuchende Tätigkeit der Familienhebamme oder Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin kann dies geleistet werden, besonders dann, wenn die Fürsorgeanforderungen an die Eltern erhöht sind, z.B. bei Regulationsstörungen, Erkrankung, Frühgeburt oder Behinderung.

6.5 Aufbau Angebote mit Netzwerkpartnern

6.5.1 Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Ortsverein Schwandorf: Spielstube und Familienbegleiter

Entlastungspflege. In Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) kann kurzzeitig eine Tagesmutter vermittelt werden, die die Familie bei der Kinderbetreuung unterstützt. In erster Linie erfolgt dieses Unterstützungsangebot bei jungen Müttern/Familien, die kein soziales Netzwerk haben und somit in Belastungssituationen keine Anlaufstelle haben, die unterstützend einwirken kann. Der Umfang und zeitliche Rahmen dieses Angebots wird individuell bemessen. Die Unterstützung ist bedarfsorientiert angelegt, sofern ein umfangreicheres Betreuungsangebot nötig ist, wird in eine andere Hilfeart vermittelt.

Familienbegleiter. Der Familienbegleiter ist ein Konzept der KoKi, um Familien in schwierigen Situationen kurzfristig und unbürokratisch zu helfen. Ziel des Projektes ist es, durch konkrete Entlastung im Alltag familiäre Eigenkompetenzen zu entwickeln, die Förderung der Kinder in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung zu erreichen sowie durch die Erschließung neuer Ressourcen elterliche Überforderungssituationen zu verhindern und familiäre Belastungssituationen zu meistern.

Es handelt sich dabei ebenfalls um ein kurzzeitiges Unterstützungsangebot, das sich an den Bedürfnissen und den Lebensbedingungen der jeweiligen Familie orientiert und im häuslichen Bereich der Familie umgesetzt wird. Auch hier können die jungen Eltern meist auf keine Unterstützung aus dem familiären oder sozialen Umfeld zurückgreifen. Die Familienbegleiterin entwickelt mit der Familie je nach Situation ein Konzept zur Stabilisierung der Problemsituation.

Die Familienbegleiterinnen sind dabei qualifizierte Tagesmütter, die eine Weiterbildung im Rahmen von 25 Fortbildungsstunden zu speziellen Themen der frühen Kindheit erhalten. Inzwischen konnten in insgesamt drei Kursen insgesamt 20 Familienbegleiter qualifiziert werden. Davon sind aktuell zwölf tätig.

Betreut und eingesetzt werden die Familienbegleiter durch den SkF. Zunächst findet ein gemeinsames Gespräch mit der Familie, der KoKi und dem SkF statt. Kann eine tragfähige Basis gefunden werden, ist ein Familienbegleiter je nach Situation bis zu 10 Stunden pro Woche in der Familie.

6.5.2 Caritas Schwangerenberatungsstelle: Mama Mia und Mama Café

Mama Mia. In Zusammenarbeit mit Marie Luise Schindler von der Katholischen Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Caritas entstand ein Geburtsvorbereitungskurs für schwangere Frauen, die aufgrund ihrer persönlichen oder emotionalen Situation an einem normalen Geburtsvorbereitungskurs nicht teilnehmen können oder wollen. Die werdenden Mütter können den Papa oder eine Begleitperson ihres Vertrauens zum Kurs mitbringen. Zunächst war der Kurs mit drei Treffen konzipiert. Aufgrund der ersten Erfahrungen und der positiven Rückmeldungen der Kursteilnehmerinnen wurde das Konzept um einen Termin erweitert.

Bei zwei Themenblöcken informieren Referentinnen zu einem spezifischen Thema. Eine Hebamme gibt Tipps zur Geburtsvorbereitung, informiert über den Ablauf und klärt über Fragen rund um die Schwangerschaft und Geburt auf. Eine Kinderkrankenschwester zeigt den Umgang mit dem Baby und bespricht mit den Teilnehmerinnen die Versorgung und Pflege des Neugeborenen.

Rechtliche und finanzielle Fragen rund um die Geburt werden je nach Wunsch der Teilnehmerinnen in einem weiteren Themenblock geklärt. Hier gilt es die bürokratischen Hürden der Geburt zu meistern, die Schwangerenberatungsstelle und die KoKi können entsprechend informieren.

Die letzte Einheit wird sehr individuell an die Bedürfnisse der Teilnehmerinnen angepasst. Hier geht es um die emotionale Auseinandersetzung mit der Schwangerschaft und Geburt und das Hineinwachsen in die neue Rolle als Mutter/Vater.

Der klare Vorteil von Mama Mia ist die Gruppengröße von maximal fünf Teilnehmerinnen, um ganz individuell auf Fragen eingehen zu können. Die Teilnehmerinnen sollen sich angenommen und fit für den neuen aufregenden Lebensabschnitt fühlen. Deshalb kommt neben den harten Fakten bei allen Themen das Herz nie zu kurz. Einfühlsam werden Anknüpfungspunkte gesetzt und die Schwangeren gezielt unterstützt, um ihre individuelle Situation zu meistern.

Bisher konnte der Kurs ein- bis zweimal im Jahr angeboten werden. Durch die begrenzte Teilnehmerzahl ist er meist schnell ausgebucht und muss nicht extra beworben werden, um die entsprechende Anzahl an Teilnehmerinnen zu finden.

Mama Café. Nach einem Mama Mia-Kurs fand am 4. Juli 2013 ein erstes Nachtreffen mit den Babys statt. Aus diesem Treffen entwickelte sich das „Mama Café“ für die frischgebackenen Mamas/Eltern. Einmal im Monat findet ein Treffen in den Räumen der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Caritas statt. Hierbei wechseln sich Vorträge und Angebote zu verschiedenen Themen ab, eng orientiert am Bedarf der Teilnehmerinnen. Angesprochen sind hauptsächlich Mütter aus den vorhergehenden Mama Mia-Kursen, es können aber auch „Quereinsteigerinnen“ teilnehmen soweit

es die Teilnehmerzahl erlaubt. Auch hier gilt es die Größe der Gruppe so im Rahmen zu halten, dass ein Eingehen auf die individuellen Fragen möglich ist. Die Teilnahme ist für die Klientinnen kostenlos, die Kinder dürfen selbstverständlich mitgebracht werden.

6.5.3 Donum Vitae: Windelrocker- Treffen für Mütter unter 23

In Zusammenarbeit mit Jadranka Umek von Donum Vitae wurde ein Konzept für minderjährige bzw. junge Mütter bis 23 Jahre entwickelt. In diesem Alter haben die jungen Frauen besondere Fragen, fühlen sich damit oft alleine gelassen, können mit altklugen Ratschlägen nichts anfangen und ein wenig „googeln“ reicht definitiv nicht. Genau hier setzt die Idee von Windelrocker an. Es wird ein Informations- und Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe ermöglicht. Die Teilnehmerinnen sollen sich mit ihren Fragen ernst genommen, aber nicht bevormundet fühlen und beim Hineinwachsen in die neue Rolle unterstützt werden. Bei der Beratungsstelle Donum Vitae Schwandorf treffen sich Mütter einmal im Monat, die Kinder können selbstverständlich mitgenommen werden. Das Treffen fand anfangs wöchentlich, später 14-tägig statt. Aufgrund der zeitlichen Kapazitäten musste dies jedoch auf monatliche Treffen reduziert werden.

Der zeitliche Umfang der Treffen beläuft sich auf 1,5 Stunden und umfasst maximal acht Teilnehmerinnen. Die Teilnahme ist kostenlos und freiwillig. Neben fachlichem Input ist jeweils auch ein offener Austausch eingeplant, in denen die Teilnehmerinnen über ihre Sorgen und Probleme sprechen können.

6.5.4 Baby WiKi – von der Wiege bis zur KiTa

Sobald die Termine der Nachsorge durch die Hebamme ausgeschöpft sind, bleiben den jungen Eltern oft wenige Möglichkeiten, sich an einen kompetenten Ansprechpartner zu wenden, um Fragen rund um das Baby zu klären. Die Kinderärzte sind zumeist durch die Termine der Vorsorgeuntersuchung erste Ansprechperson, doch liegt hier der Beratungsschwerpunkt eher im medizinischen Bereich und viele Fragen der jungen Eltern bleiben dadurch offen. Dem soll das Projekt „Baby WiKi – Von der Wiege bis zur KiTa“ entgegenwirken und die große Bandbreite an Fragen und Verunsicherungen der Eltern auffangen. Vor allem jungen unerfahrenen Familien, die wenig in reelle Netzwerke eingebunden sind, wird damit eine Stütze gegeben. Ziel dieses Projektes ist es, die Eltern bei der Entwicklung des Kindes zu unterstützen. Sie werden von einer kompetenten Ansprechperson beraten und erkennen, dass sie nicht alleine sind mit ihren Sorgen, Bedenken oder auftretenden Unsicherheiten. Angesprochen und eingeladen sind Eltern mit Säuglingen im ersten Lebensjahr.

Der Kurs wird von der Familien-, Kinderkrankenschwester und Berufspädagogin im Gesundheitswesen Kathrin Sträche geleitet. Sie verfügt über das notwendige Fachwissen, das durch ihre praktische Erfahrung in einer Kinderklinik optimal ergänzt wird.

Kursbeginn war im November 2015. Im zweiwöchigen Rhythmus fanden bis April 2016 insgesamt zehn Termine statt. Die zweite Kursreihe beginnt ab 20. Oktober 2016.

Aus den Rückmeldungen der Teilnehmer konnte ein sehr positives Resümee gezogen werden. Da sich eine feste Gruppe gebildet hatte, förderte dies den Zusammenhalt und die Gruppendynamik und es entwickelte sich ein äußerst aktiver Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern.

Die Schwangerenberatungsstelle im Gesundheitsamt Oberviechtach stellt für dieses Projekt die Räumlichkeiten zur Verfügung.

Einladung zum
MAMA CAFÉ

Donnerstag, 15. September 2016
 von 9:30 - 11:00 Uhr

THEMA:
Kinder-Hausapotheke

Treffpunkt:
 Caritas Schwangerenberatungsstelle Schwandorf - Ettmannsdorfer Str. 2-4, 92421 Schwandorf

Es freuen sich auf Euer Kommen:



Carola Glötzl u. Andrea Binder
 Landratsamt Schwandorf -
 Koordinationsstelle Frühe Kindheit (Koki)
 Tel. 09431 - 471 484 / Tel. 09431 - 471 483
www.koki-landkreis-schwandorf.de



Marie-Luise Schindler
 Katholische Beratungsstelle
 für Schwangerschaftsfragen
 Tel. 09431 - 99 80 990
www.caritas-schwangerschaftsberatung.de

Eine Anmeldung erleichtert uns die Vorbereitung!

Einladung zum
BABY WIKI –
VON DER WIEGE BIS
ZUR KITA

jeweils am **Donnerstag**
 von 13:30 - 15:00 Uhr

Eingeladen sind Eltern mit Kindern bis zum 1. Lebensjahr

Leitung:
 Kathrin Sträche, Kinderkrankenschwester und
 Berufspädagogin im Gesundheitswesen

Veranstaltungsort:
 Gesundheitsamt Oberviechtach
 Bezirksamtstr. 7, 92526 Oberviechtach

Unsere Termine:

20.10.2016	03.11.2016
17.11.2016	15.12.2016
12.01.2017	26.01.2017
09.02.2017	23.02.2017
09.03.2017	23.03.2017

Wir freuen uns auf Euer Kommen.



Andrea Binder u. Carola Glötzl
 Landratsamt Schwandorf -
 Koordinationsstelle Frühe Kindheit
 92421 Schwandorf - Tel. 09431 - 471 483 o. 471 484
www.koki-landkreis-schwandorf.de

Eine Anmeldung erleichtert uns die Vorbereitung!

Bundesinitiative
Frühe Hilfen

„MAMMA MIA“ –
INFOS KOMPAKT RUND
UM BABY UND GEBURT

INFORMATIONEN FÜR WERDENDE MAMAS

Termine:
 Mittwoch, 4. Mai 2016 von 10:00 - 11:30 Uhr
 Mittwoch, 11. Mai 2016 von 10:00 - 11:30 Uhr
 Mittwoch, 25. Mai 2016 von 10:00 - 11:30 Uhr
 Mittwoch, 1. Juni 2016 von 10:00 - 11:30 Uhr

Ort:
 In den Räumen der
 Caritas Schwangerenberatungsstelle Schwandorf
 Ettmannsdorfer Str. 2-4, 92421 Schwandorf

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an uns.

Ihre Ansprechpartner:



Carola Glötzl
 Landratsamt Schwandorf -
 Koordinationsstelle Frühe Kindheit
 Wackersdorfer Straße 78a - Zimmer 2
 92421 Schwandorf
www.koki-landkreis-schwandorf.de
 Telefon:
 09431 - 471 484



Marie-Luise Schindler
 Caritas Schwangerenberatung
 Katholische Beratungsstelle
 für Schwangerschaftsfragen
 Telefon:
 09431 - 99 80 990

Zertifikat

hat am Qualifikationskurs

„Familienbegleiter /in“
 erfolgreich teilgenommen und
 im Bereich „Frühe Hilfen“
 weiterführende Fachkenntnisse erworben.

Schwandorf, 18. Mai 2012

Umfang der Schulung:
 25 Unterrichtsstunden
 à 45 Minuten



Landratsamt Schwandorf
 Koordinationsstelle Frühe Kindheit
 Wackersdorfer Straße 78a
 92421 Schwandorf
 Zimmer 223
 Tel. 09431 - 471 484
 Tel. 09431 - 471 483
 Fax: 09431 - 471 480



Caritas Schwangerenberatung
 Katholische Beratungsstelle
 für Schwangerschaftsfragen
 Telefon:
 09431 - 99 80 990

6.5.5 Sonstige Angebote

Angebote des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Das AELF kooperiert mit verschiedenen Partnern vor Ort und vermittelt Angebote zu den Themen Bewegung und Ernährung.

Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)

Ausgebildet für EPB ist Gabi Kroth-Gawlista, die Leiterin der Frühförderstelle Schwandorf. Bei Bedarf wird diese videogestützte Beratung an Familien vermittelt. Im Einzelfall können die Kosten nach Absprache übernommen werden.

Prager Eltern-Kind-Programm (Pekip)

Das evangelische Bildungswerk (EBW) im Dekanat Sulzbach-Rosenberg bietet in der Frühförderstelle Schwandorf Pekip-Stunden an. KoKi berät und unterstützt bezüglich der Kostenübernahme.

Bündnis für Familie, Projektgruppe „Stark durch Erziehung“

Schwerpunkt der Projektgruppe ist die Planung der Kursreihe „Stark durch Erziehung“. Hier werden auch immer wieder Vorträge und Veranstaltungen angeboten, die speziell für junge Eltern und Eltern mit Kleinkindern interessant sind.

6.6 Nicht gedeckter Bedarf – Entwicklungsperspektiven

Die Bedarfsermittlung 2010 und die praktischen Erfahrungswerte ergeben ein aussagekräftiges Gesamtbild. Der Bedarf ist hoch und steigt, hauptsächlich setzen hier personelle Gründe die Grenzen des Machbaren.

Es wurde bereits viel erreicht, aber aus unterschiedlichen Gründen konnte einiges nicht so schnell umgesetzt werden. So gilt es zum Beispiel bei der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen zunächst die fachlichen Zugangsvoraussetzungen zu klären und eine gemeinsame Basis zu schaffen, was sehr viel zeitliche und personelle Kapazität bindet. Des Weiteren ist die Einbindung des Ehrenamtes aufgrund der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen ein weiterer großer Baustein, der noch eingesetzt werden kann. Hier bedarf es einer sehr guten fachlichen Begleitung der Ehrenamtlichen beim Einsatz im sensiblen Arbeitsbereich der KoKi-Familien, um die Ressourcen und das Engagement zu schonen.

Das Gespräch ist das Herzstück der Leistungen der KoKi. Informieren, Koordinieren und Überzeugen braucht Zeit. Klare Grenzen setzen hierbei die personellen Ressourcen. Gelingt es hier weitere

Möglichkeiten zu schaffen, kann durch die Realisierung neuer Ideen und Projekte das Netzwerk engmaschiger gestaltet werden.

In folgenden Bereichen liegt Potenzial, um das Netzwerk entsprechend auszubauen.

- ✓ Nachhaltige Pflege der Kontakte im Netzwerk
- ✓ Landkreisweite Angebote, auch durch Netzwerkpartner anstoßen
- ✓ Fachtagung
- ✓ Arbeitskreis erweitern im Bereich Gesundheitswesen
- ✓ Gesundheitswesen: Kontakte und Zusammenarbeit ausweiten
- ✓ Kliniksprechstunde initiieren und anbieten

Für den Bereich der Familienarbeit ergeben sich aus dem Bundeskinderschutzgesetz Aufgaben, die umzusetzen sind:

✓ **Bundeskinderschutzgesetz:**

- Willkommensbesuche
- Willkommenspaket

✓ **Elternbriefe**

Ein wichtiger, bisher noch nicht voll ausgeschöpfter Punkt ist hieraus der Bereich der primären Prävention, denn so können bereits im Vorfeld Probleme, Sorgen und Ängste vermieden werden. Ein klares Plus für die Lebensqualität werdender und junger Familien im Landkreis.

✓ **Auftrag Bundesinitiative:** Ausbau Hebammen und Ehrenamt

- Hebammen: Bisher bestand zu den Hebammen der Kontakt mehr über die Einzelfallarbeit. Aus den Rückmeldungen bei Anfragen zur Qualifizierung zur Familienhebamme ergab sich das klare Bild, dass die im Landkreis tätigen Hebammen mehr als ausgelastet sind und es sehr schwierig für sie wäre, weitere bzw. zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Es mangelt hier nicht an der Bereitschaft zur Zusammenarbeit, sondern schlichtweg an den Ressourcen für die Hebammen. Somit lassen sich die Vorgaben der Bundesinitiative für den Einsatz von Familienhebammen aufgrund der strukturellen Gegebenheiten so nicht verwirklichen.
- Ehrenamt: Um die finanzielle Förderung für die Koordination und den Einsatz von Ehrenamtlichen in den Familien in Anspruch nehmen zu können, ist die Ausarbeitung eines förderfähigen Konzeptes erforderlich und die Kontaktaufnahme zu Trägern oder Wohlfahrtsverbänden bezüglich der Umsetzung unverzichtbar. Dies konnte aufgrund fehlender personeller Ressourcen noch nicht umgesetzt werden, da aufgrund der praktischen Erfahrung beim Einsatz von Ehrenamtlichen eine gute

fachliche Betreuung und Einarbeitung notwendig ist. Bisher wurde diese Option des Betreuungsbedarfs mehr im fachlichen Bereich, z.B. durch Familienbegleiter, aufgebaut.

✓ **Neue Fragestellungen, neue Herausforderungen:**

- bzgl. Migration
- Psychisch erkrankte Eltern
- Suchterkrankungen

6.7 Prävention als Investition?

In Zeiten knapper finanzieller Ressourcen ist es unbedingt notwendig, Entscheidungsträger nicht nur durch die nachvollziehbare Wirksamkeit eines Konzeptes zu überzeugen, sondern zudem mit einem möglichst günstigen Kosten-Nutzen-Effekt. In Anbetracht der explodierenden Jugendhilfekosten und des von Jahr zu Jahr wachsenden Jugendhilfehaushaltes sind nicht nur Überlegungen zu treffen, wie dieser Kostenexplosion zu begegnen ist, sondern auch vor jeder Maßnahme die wirtschaftlichen Komponenten zu überprüfen.

Bislang gab es im deutschsprachigen Raum aus Mangel an tragfähigen Daten wenige Untersuchungen über den Effekt und die Wirksamkeit Früher Hilfen. Seit dem Bundesmodellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“, das zwischen 2006 und 2008 unter der Projektleitung von Prof. Dr. Fegert und Prof. Dr. Ziegenhain von der Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm durchgeführt wurde, liegen nun entsprechende Daten vor und es wurde eine Expertise zu den Kosten und dem Nutzen Früher Hilfen erstellt.

Zunächst wurden die Ausgaben analysiert, die durch konkrete Maßnahmen des Kinderschutzes am Projektstandort Ludwigshafen entstanden. Anfangs waren dabei im Bereich der Jugendhilfe und im Gesundheitswesen zusätzliche Ressourcen notwendig. Im Vergleich zu den Folgekosten, die entstehen, wenn ein Kind von Vernachlässigung und/oder Misshandlungen betroffen ist, selbst wie im in der Expertise geschilderten moderat angenommenen Fall, sind die Kosten für die Prävention gegenüber den Folgekosten einer Kindeswohlgefährdung vergleichsweise gering.

„Die Phase der frühen Kindheit ist entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes insbesondere was Stresstoleranz, Bindungs- und Bildungsfähigkeit anbelangt. Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen werden durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen. Dies ist ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit (vgl. Richtlinien zur Förderung der KoKi - Zweck der Zuwendung). Somit lässt sich zum einen die Effektivität der Frühen Hilfen klar bestätigen. Zum anderen unterstreicht die Expertise aber auch den Kosten-Nutzen-Faktor

mehr als deutlich und bestätigt die langfristige Ersparnis bei einer Investition in die Prävention gegenüber einer späteren deutlich höheren Belastung des Sozialsystems, des Gesundheits- und Justizhaushaltes.

Aufgrund der intensiven wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Zeitraum der frühen Kindheit steht inzwischen unzweifelhaft fest, dass die frühe Kindheit das Leben nachhaltig beeinflusst. Diese bildet die Basis für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung eines Kindes. „Dass eine möglichst frühe Förderung trotz der damit verbundenen zusätzlichen Ausgaben für Kinder unter drei Jahren auch aus ökonomischer Sicht anzustreben ist, wird für den Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung bereits seit längerer Zeit diskutiert. Ausgaben werden hier nicht als Kosten, sondern als Investition in das Humanvermögen einer Gesellschaft betrachtet, die sich langfristig auszahlen.“¹⁶

7 Übergabe- und Schnittstellenmanagement innerhalb des Jugendamtes

Innerhalb des Jugendamtes wurden die Schnittstellen durch eine Arbeitsgruppe aus ASD und KoKi und Vertretern der Wirtschaftlichen Jugendhilfe definiert und das Übergabemanagement bei verschiedenen Fallkonstellationen festgelegt.

7.1 Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD)

Allgemeine Anfragen an den ASD wegen Unterstützungsmöglichkeiten für Familien mit Kindern bis zu drei Jahren werden hier in eigener Zuständigkeit geprüft. Nach Klärung des Sachverhaltes und des Hilfebedarfs entscheidet der zuständige Mitarbeiter, ob eine weitergehende Hilfe erforderlich ist.

7.1.1 Vermittlung von (werdenden) Eltern/Familien mit Kindern unter drei Jahren durch den ASD an KoKi

Ist eine weitergehende Hilfe im Rahmen von Hilfen zur Erziehung (HzE) erforderlich, verbleibt die Zuständigkeit beim ASD. Flankierende Hilfen aus dem Bereich der Frühen Hilfen werden auf Anfrage des ASD durch die KoKi vermittelt. Diese Fallkonstellation ist beispielsweise bei Vermittlung einer Sozialpädagogischen Familienhilfe (SpFH) in Kombination mit EPB oder Pekip möglich.

¹⁶ Materialien zu Frühen Hilfen, Nr. 4, Expertise zu Kosten und Nutzen Früher Hilfen, Seite 3f.

Ist in einem Betreuungsfall des ASD keine HzE notwendig, werden jedoch Angebote der Frühen Hilfe als sinnvoll erachtet, verbleibt die Fallzuständigkeit beim ASD. Die geeigneten Unterstützungsangebote werden durch die KoKi vermittelt.

Der Verbleib der Fallzuständigkeit beim ASD trotz Vermittlung von Frühen Hilfen im Rahmen des § 16 ergibt sich aus der praktischen Arbeit. Die Klienten sollen *einen* festen Ansprechpartner haben und wissen, wer eine Entscheidung trifft.

Die KoKi wird durch die Vermittlung geeigneter Angebote fachlich eingebunden, der ASD kann auf die fachliche Beratung zurückgreifen.

Bei der Fallkonstellation, dass während der Schwangerschaft einer Klientin Unterstützungsbedarf im Rahmen von HzE gemäß § 31 SGB VIII auftritt, würden die Anspruchsvoraussetzungen erst mit der Geburt des Kindes vorliegen. Um in diesem Fall trotzdem früh- und vor allem rechtzeitig Hilfe anbieten zu können, kann der ASD ein Unterstützungsangebot vermitteln, dass zunächst über § 16 SGB VII verbucht wird und formell mit Geburt des Kindes in § 31 SGB VIII umgewandelt wird.

Somit kann auch hier dem Anspruch Rechnung getragen werden, dass eine passgenaue Hilfe möglichst frühzeitig erfolgen soll, um die werdenden Eltern rechtzeitig zu unterstützen.

7.1.2 Vermittlung von (werdenden) Eltern durch KoKi an den ASD

7.1.2.1 Bei Bedarf auf Hilfe zur Erziehung

Wird nach der fachlichen Abklärung das Beratungs- und Unterstützungsangebot der KoKi nicht bzw. nicht mehr für ausreichend erachtet, erfolgt mit Einverständnis der Familie und Entbindung von der Schweigepflicht die Informationsweitergabe an den ASD. Die Zuständigkeit der KoKi endet damit und die Fallverantwortung liegt beim ASD. Eine installierte Hilfe der KoKi kann bei Bedarf unter Federführung des ASD weiter genutzt werden.

7.1.2.2 Vorgehen bei Vorliegen von (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung

Bei *Verweigerung des Einverständnisses* zur Weitergabe der Informationen an den ASD erfolgt eine schriftliche Meldung an den ASD im Rahmen des § 8a SGB VIII (Meldebogen A) bei Vorliegen der Voraussetzungen. Mit der Meldung endet die Zuständigkeit der KoKi und beginnt die Fallverantwortung des ASD. Maßnahmen und Unterstützungsangebote der KoKi enden mit der Meldung an den ASD.

7.2 Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsbereichen des Jugendamtes

Die anderen Arbeitsbereiche des Jugendamtes verweisen die Klienten bei Bedarf auf das Angebot der KoKi. Mit Einverständnis der Klienten wird ein direkter Kontakt zur KoKi-Mitarbeiterin hergestellt.

Für den Bereich Vormundschaft/Pflegschaft wird derzeit ein Schnittstellenmanagement erarbeitet, für die Bereiche Beistandschaft, Adoption, Beurkundung, Unterhaltsvorschuss, Kindergartenbeiträge und wirtschaftliche Jugendhilfe wird dies ebenfalls erfolgen.

Ergibt sich bei der KoKi im Rahmen der Beratung die Notwendigkeit, Kontakt zu anderen Arbeitsbereichen aufzunehmen, wird auf die dortigen Aufgaben und Angebote verwiesen und nach Möglichkeit mit Einverständnis der Klienten ein persönlicher Kontakt zum entsprechenden Mitarbeiter hergestellt.

8 Schnittstellenmanagement mit Netzwerkpartnern

Im Verlauf einer Beratung können Klienten durch die KoKi an die Netzwerkpartner vermittelt werden. Die Inanspruchnahme durch die Eltern unterliegt der Freiwilligkeit, d.h. die Klienten entscheiden, ob sie an eine andere (Beratungs-)Stelle verwiesen werden möchten. Stimmen die Klienten zu, kann eine Übergabe und ein gemeinsames Übergabegespräch stattfinden. Ebenso können die Netzwerkpartner aber auch Klienten an KoKi vermitteln. Hier ist es ebenfalls sinnvoll (nach Entbindung von der Schweigepflicht), die Übergabe zu begleiten. Für die Klienten ist es meist einfacher, wenn sie bereits zu einer Fachkraft Vertrauen gefasst haben, an eine andere Stelle begleitet zu werden als selbst die Sachlage zu erörtern.

Durch anonymisierte Fallbesprechungen können die einzelnen Partner die Handlungsweisen und die fachlichen Kompetenzen besser kennenlernen. Daraus resultiert ein besseres und zielgerichtetes Beratungsangebot, da die Fragestellungen effizient beim richtigen Ansprechpartner geklärt werden.

9 Umsetzung § 8a

Eine wichtige Schnittstelle in den Jugendämtern besteht zwischen den Allgemeinen Sozialen Diensten und den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi). Während letztere (sekundär-) präventive Hilfen für Familien mit Säuglingen und kleinen Kindern leisten, liegt die Abwendung einer Kindeswohlgefährdung und Gewährung einer erzieherischen Hilfe in der Zuständigkeit der Allgemeinen Sozialen Dienste. (...) In Gefährdungsfällen erfolgt ein Zuständigkeitswechsel von den Koordinierenden Kinderschutzstellen hin zu den Allgemeinen Sozialen Diensten. Die Fachkraft der Koordinierenden Kinderschutzstelle führt zunächst bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungsersteinschätzung für ihre Zielgruppe durch. Kommt sie zu dem Ergebnis, dass die eigenen Mittel der Koordinierenden Kinderschutzstelle und die des

Netzwerkes nicht ausreichend sind, so wird sie den Vorgang, am Besten mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten, an den Allgemeinen Sozialen Dienst abgeben.¹⁷

9.1 Begriffsbestimmung „Gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung¹⁸

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohles eines Kindes oder Jugendlichen. Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung,
- Seelische Misshandlung,
- Körperliche Misshandlung und
- Sexuelle Gewalt.

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 8b SGB VIII:

Bei Unsicherheiten in der Gefährdungsabschätzung besteht vor allem die Möglichkeit der anonymisierten Beratung beim zuständigen Jugendamt oder beim Träger der Jugendhilfe durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

9.2 Umsetzung § 8a SGB VIII im Kreisjugendamt Schwandorf / SOZIALDIENST

Bei Eingang einer Gefährdungsmeldung übernimmt der zuständige Mitarbeiter des Sozialdienstes die Bearbeitung. Der Hinweis wird dahingehend überprüft, ob ein direkter Handlungsbedarf der Jugendhilfe aufgrund einer möglichen Gefährdungssituation des Kindes besteht. Die Mitteilung wird sofort bearbeitet, die Informationen werden schriftlich dokumentiert und eine erste Bewertung der Informationen vorgenommen.

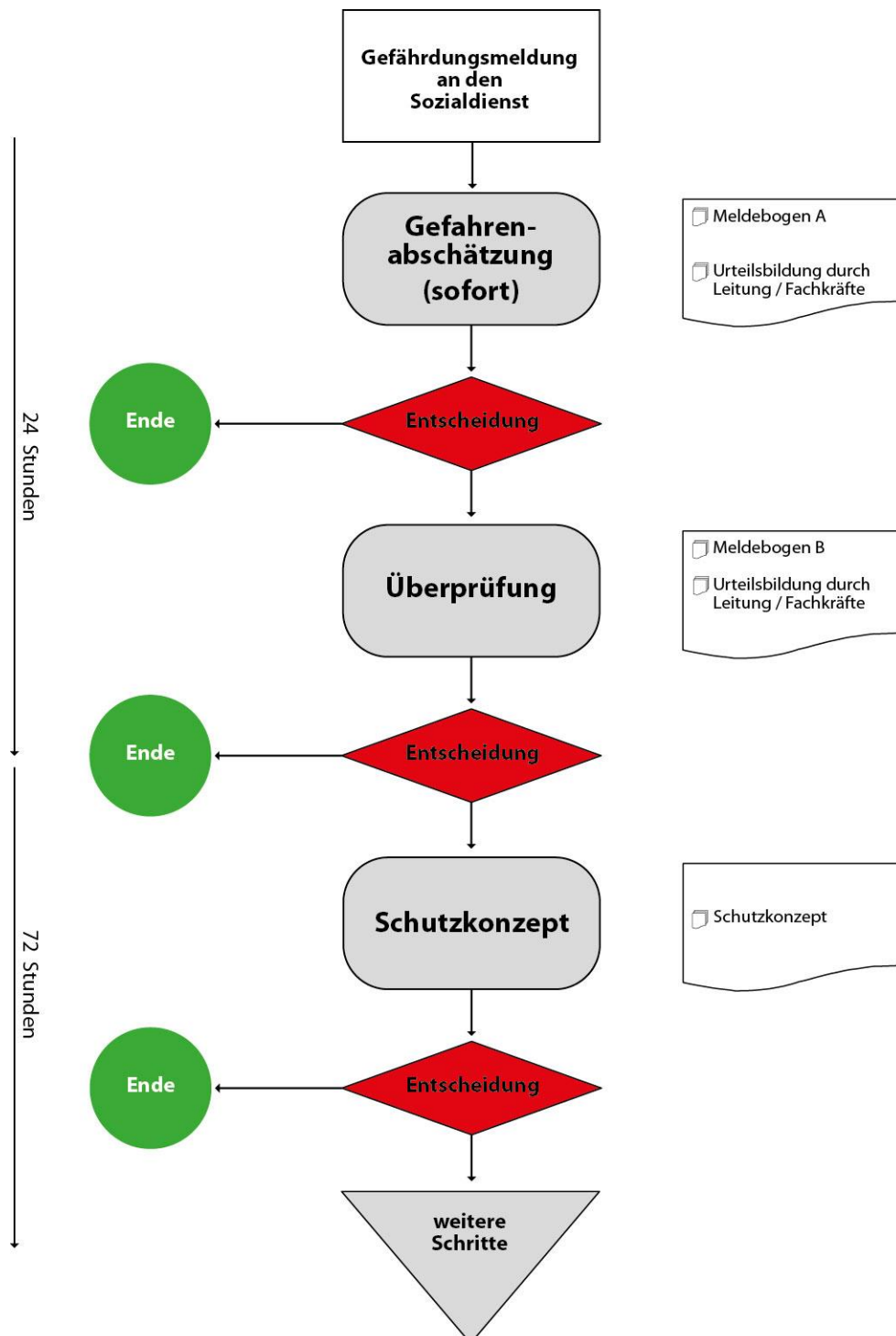
Im nächsten Schritt wird die konkrete Situation des Kindes überprüft und bei Bedarf die geeignete Maßnahme zur Gefahrenabwehr ausgewählt. Es erfolgen eine Analyse der Gefährdungssituation, ggf. ein Hausbesuch und eine Augenscheinnahme mit immer zwei Fachkräften. Es wird der Sachverhalt dokumentiert, die Situation unter den Fachkräften und der Sachgebietsleitung beraten und Absprachen getroffen.

¹⁷ Sozialpädagogische Diagnose-Tabelle & Hilfeplan, S. 68

¹⁸ Schützen-Helfen-Begleiten, S. 16

Mit dem Schutzkonzept wird eine Vereinbarung geschlossen zwischen den Personensorgeberechtigten, dem Kind/Jugendlichen bzw. weiteren Personen bzw. Institutionen, die den Schutz des Kindes sichert. Diese wird schriftlich fixiert und auf ihre Tragfähigkeit kontrolliert.

Folgende Übersicht verdeutlicht den Ablauf und den zeitlichen Rahmen einer Gefährdungsmeldung. Wichtig hierbei ist, dass jede Meldung sofort bearbeitet und schriftlich dokumentiert wird.



10 Datenschutz

10.1 Grundsätzliches zum Datenschutz (§§ 61 ff. SGB VIII)¹⁹

Elementare Grundsätze für den Umgang mit persönlichen Daten sind das Transparenzgebot, das Bestimmtheitsgebot sowie der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Diese beinhalten Folgendes:

- **Transparenzgebot:** Aufklärung über Art und Umfang der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung, insbesondere Datenspeicherung und Datenweitergabe. Betroffene sollen möglichst zu jeder Zeit nachvollziehen können, was mit den von ihnen preisgegebenen oder über sie gespeicherten Informationen geschehen soll oder bereits geschehen ist.
- **Bestimmtheitsgebot:** Strenge Zweckbindung der personenbezogenen Daten, Erhebungs- und Verwendungszweck sind klar und präzise zu bestimmen.
- **Verhältnismäßigkeitsgrundsatz:** Die Datenerhebung/-verarbeitung/-nutzung muss zur Erreichung des angestrebten Zwecks geeignet, erforderlich (kein gleich geeignetes milderes Mittel vorhanden) und angemessen (Interessenabwägung) sein.

10.2 Art 14 Abs. 3 und 6GDVG

In Bayern sind Ärztinnen und Ärzte sowie Hebammen und Entbindungspfleger laut Art. 14 Abs. 6 GDVG (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz) verpflichtet, gewichtige Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen, die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausübung bekannt werden, unter Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen. Mit „Jugendamt“ ist hier der Allgemeine Sozialdienst (ASD) gemeint.

10.3 Bundeskinderschutzgesetz: § 4 Abs. 3 KKG

Für alle anderen Berufsgruppen, welche in Kontakt mit Kindern stehen, findet in dieser Situation der § 4 Abs. 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) Anwendung. Diese Berufsgruppen sind befugt, sich im Falle eines Verdachtes auf Gefährdung des Kindeswohls unter Übermittlung der notwendigen Daten an den ASD des Jugendamtes zu wenden. Sofern das Wohl des Kindes nicht dadurch gefährdet wird, haben sie diesen Schritt gegenüber den Eltern transparent zu machen. Vor einer Mitteilung an den Allgemeinen Sozialdienst haben sie mit den Eltern auf eine erforderliche Inanspruchnahme von Hilfen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung hinzuarbeiten.

¹⁹ Siehe auch Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, Seite 34

11 Öffentlichkeitsarbeit

Die Verwendung des KoKi-Logos und der Hinweis auf die Förderung der KoKi durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration werden bei der Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt, um dem landesweit einheitlichen Wiedererkennungswert Rechnung zu tragen.

Für die entsprechende Darstellung, den allgemeinen Informationstransfer und für effektive Öffentlichkeitsarbeit stehen mehrere Instrumente zur Verfügung. Besonders die Homepage der KoKi ist auf dem aktuellsten Stand und optisch ansprechend. Außerdem stehen weiterhin umfassende Werbematerialien zur Verfügung. Über Arbeitskreise und Pressearbeit sind die Informationen ebenfalls weitreichend zugänglich.

11.1 Homepage

Besonderer Wert bei der Öffentlichkeitsarbeit wurde auf die Erstellung eines eigenen Internetauftrittes für die KoKi Schwandorf gelegt. Überlegung war, dass die Zielgruppe der Klienten vermehrt auf diese Informationsplattform zurückgreift. Zudem können so schneller Daten aktualisiert werden. Gleichzeitig bietet eine eigene Homepage eine einfachere Vernetzungsmöglichkeit der Fachkräfte.

KoKi
Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

Wir sind umgezogen!
Sie finden uns ab
sofort unter folgender Adresse:
Wackersdorfer Str. 78 a
Zimmer 2

KoKi ... Familien
Beratung für werdende Eltern und junge Familien.
Informationen und Beratung über aktuelle Themen und Angebote im Landkreis rund um das Thema Baby und Kleinkind.

KoKi ... Fachkräfte
Netzwerk für Fachkräfte früher Hilfen.
Informationen über bestehende Angebote im Landkreis Schwandorf im Bereich der frühen Hilfen.

KoKi ... Adressen
Hier finden Sie Adressen von Fachkräften und Beratungsstellen im Landkreis Schwandorf.

Landratsamt Schwandorf | Koordinationsstelle frühe Kindheit
Wackersdorfer Straße 78 a | 92421 Schwandorf | Zimmer 2
Tel.: 09431 - 471 483 | Tel.: 09431 - 471 484
Fax: 09431 - 471 206

Landratsamt Schwandorf

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Familien, Fachkräfte, Adressen – auf diesen drei Säulen ruht die Internetpräsenz www.koki-landkreis-schwandorf.de. Über die Startseite gelangt man zu den jeweiligen Informationsbereichen. Unter der Rubrik „Familien“ finden werdende und junge Eltern Informationen über allgemeine Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Landkreis und speziell durch KoKi und unter „Wissenswertes von A-Z“ umfangreiche Informationen rund um das Familiendasein. Allgemeine Themen und besondere Situationen werden immer wieder ergänzt und aktualisiert.

Für die Fachkräfte hält KoKi Informationen über das Angebot der KoKi und eine Übersicht über aktuelle Netzwerke und Arbeitskreise bereit. Wertvolle Hintergrundinfos zu Fachthemen werden ergänzt und zusammen mit Netzwerkpartnern erarbeitet.

Unter „Adressen“ finden sich alle wichtigen Ansprechpartner, Daten usw. Diese Datenbank erfasst nach Rubriken Adressen und, soweit möglich, auch konkrete Ansprechpartner.

Für die Mitglieder der KoKis in der Oberpfalz gibt es einen eigenen Login-Bereich. In diesem Forum bietet sich die Möglichkeit zum fachlichen Austausch und zu Themen- und Materialsammlung für den Arbeitsbereich.

11.2 Arbeitskreise

Aufbau, Organisation und Moderation des Arbeitskreises „KI.AK“

Der „Kleine Arbeitskreis“ (KI.AK) konnte 2013 ins Leben gerufen werden. Um eine effektive Arbeitsbasis zu erreichen, gewann man neben den Schwangerenberatungsstellen die Erziehungsberatungsstelle und die Frühförderstelle als Mitglieder. Aus diesem Gremium soll ein schrittweises Herantreten an die mit der Zielgruppe betrauten Fachkräfte erfolgen. Ziel ist die Erarbeitung gemeinsamer Standards und Vorgehensweisen, zunächst innerhalb der aktuellen Netzwerkpartner, dann mit der Einbindung der Fachkräfte im Gesundheitswesen. Hier konnten bereits vom Krankenhaus St. Barbara eine Ärztin sowie eine Hebamme der seit 2015 neustrukturierten gynäkologischen Abteilung gewonnen werden. Ebenso erfreulich ist die Teilnahme einer im Landkreis tätigen Hebamme und einer Familienhebamme aus Neustadt, die für KoKi Schwandorf tätig ist, sowie zwei Familiengesundheits-Kinderkrankenschwestern, die im Rahmen der Bundesinitiative an der Qualifizierung des Landesjugendamtes teilnehmen.

In Planung ist derzeit ein gemeinsamer Flyer „Frühe Hilfen“ der beteiligten Stellen.

Präsenz und aktives Mitarbeiten in den für die Zielgruppe bestehenden Arbeitskreisen im Landkreis

Einbringen der fachlichen Kompetenzen und Hinwirken auf Verbesserungsmöglichkeiten für die Zielgruppe

- Arbeitskreis Sexueller Missbrauch
- Netzwerk Junge Eltern/Familien
- Bündnis für Familie: „Stark durch Erziehung“
- Bildungsregionen in Bayern

11.3 Werbematerialien

Zu Beginn der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Landkreis Schwandorf wurde ein Flyer entworfen, der auf das Angebot der KoKi hinweist. In der überarbeiteten Version liegt er nun seit 2011 auf und wird an alle Netzwerkpartner und Interessierte verteilt.

Im Zuge der Erstellung der Homepage wurde auch die Frage aufgeworfen, wie diese Onlinepräsenz am besten zu bewerben sei. Mit einem Kugelschreiber als Werbeträger war das am effektivsten möglich. Der „KoKi-Kugelschreiber“ war früher über das Ministerium erhältlich und hat dank seiner Qualität einen hohen Wiedererkennungswert. Mit dem Aufdruck www.koki-landkreis-schwandorf.de macht er nun auf die Internetseite der KoKi Schwandorf aufmerksam.

Insbesondere für den Mama Mia-Kurs sollte ein pädagogisch wertvolles und nachhaltiges Geschenk für die werdenden bzw. frischgebackenen Mütter gefunden werden. Hier fand sich eine hochwertige Spieluhr, die dank der Firma Sigikid zu günstigen Konditionen erworben werden konnte und die nun jede Kursteilnehmerin erhält. Nette Kuscheltücher stehen außerdem als werbewirksame Allrounder zur Verfügung. Um das Werbematerial praktisch zu transportieren, sind nun auch Stofftaschen mit dem KoKi-Logo erhältlich.

11.4 Presse

Die regionalen Medien (Presse, Regionalfernsehen) bieten die Möglichkeit konkrete Veranstaltungen zu bewerben, aber auch die Öffentlichkeit über die Angebote zu informieren und für das Thema Kinderschutz in einem positiven Setting zu sensibilisieren. Deshalb werden die Informationen auch entsprechend aufgearbeitet und in Form von Pressemitteilungen und -informationen über die Struktur des Landratsamtes (Pressesprecher) regelmäßig weitergeleitet.

11.5 Veranstaltungen

Die KoKi zeigt Präsenz. Eigene Veranstaltungen (z.B. Vorstellung bei Multiplikatoren, Zertifikatsverleihung für Familienbegleiter) gehören hier ebenso dazu wie die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen z.B. im Rahmen der Mitgliedschaft in einem Arbeitskreis (AK Sexueller Missbrauch, AK Bündnis für Familie, Familienmesse usw.). Auch bei Veranstaltungen der Netzwerkpartner wie Schulungseinheiten bei angehenden Tagesmüttern sind die Mitarbeiterinnen vor Ort dabei.

12 Qualitätssicherung und Fortschreibung

In Anlehnung an die „Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sollen sich durch die Weiterentwicklung des Konzeptes verbindliche Standards für den Kinderschutz herausbilden bzw. bereits vorhandene Verfahrenswege fachlich ergänzt werden.

Neben der aktiven Gestaltung der interdisziplinären Vernetzung bleiben die Bedarfsanalyse und die Schließung von Bedarfslücken bei den Angeboten Früher Hilfen Handlungsgrundlage der KoKi. Diese Arbeitsgrundlage fließt zusammen mit den Ergebnissen aus der Arbeit mit den Netzwerkpartnern in die Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption ein.

Die KoKi-Fachkräfte nehmen die Angebote des Bayerischen Landesjugendamtes wie Fortbildung, Fachtagungen etc. wahr.

Regelmäßige Arbeitstreffen der KoKis sowohl auf regionaler als auch überregionaler Ebene gewährleisten ein einheitliches Bild der Aufgabenwahrnehmung und unterstützen so den Wiedererkennungseffekt der KoKis.

13 Anhang

13.1 Netzwerkerklärung



Mitwirkung im Netzwerk frühe Kindheit des

Landkreises Schwandorf



Netzwerkerklärung

Die Kooperationspartner im Netzwerk frühe Kindheit setzen sich gemeinsam dafür ein, dass

- junge Familien bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt und dieser somit besser gerecht werden können,
- Risiken für die Entwicklung von Kindern frühzeitig erkannt werden und
- eine Vernachlässigung oder Gefährdung des Wohls eines Kindes vermieden oder abgewendet werden kann.¹

Wir erklären uns nach unserem jeweiligen Wirkungsbereich bereit,

- junge Eltern über Frühe Hilfen zu informieren und dafür zu sensibilisieren,
- junge Eltern bei der Förderung der gesunden Entwicklung und Bildung von Kindern zu stärken,
- junge Eltern in Belastungssituationen zu motivieren und zu unterstützen, Frühe Hilfen mit dem Ziel der Förderung ihrer Erziehungskompetenz anzunehmen,
- unsere Kenntnisse und Fähigkeiten in das Netzwerk frühe Kindheit einzubringen und zum interdisziplinären fachlichen Austausch beizutragen,
- Maßnahmen und Vorgehensweisen zu unterstützen, welche dazu beitragen, sog. „Risikofamilien“ frühzeitig zu erkennen,
- zur Weiterentwicklung der regionalen Kinderschutzkonzeption beizutragen,
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für das Netzwerk frühe Kindheit zu unterstützen.

Ort, Datum

Institution/Beratungsstelle/Praxis/Klinik

Unterschrift

¹ Vgl. § 1 Abs. 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Diese Netzwerkerklärung wurde bereits von folgenden Netzwerkpartnern unterschrieben:

Gesundheitsbereich:

Dr. med. Bernd Aulinger, Praxis für Kinderheilkunde, Burglengenfeld

Hebammenpraxis MAMA, Marina Matthes, Maxhütte-Haidhof

Hebammenpraxis, Petra Thighe, Stulln/Oberviechtach

Familienhebamme, Gabriele Braun-Scharfenberg, Trebsau

Kinderkrankenschwester, Tina Habermeier, Bruck

Kinderkrankenschwester, Birgit Post, Luhe-Wildenau

Kinderkrankenschwester, Kathrin Sträche, Schwandorf

Beratungs- und sonstige Anlaufstellen:

Bürgertreff am Europaplatz, Burglengenfeld

Caritas Sozialstation, Hirschau

MehrGenerationenHaus, Maxhütte-Haidhof

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), Nabburg

Hauswirtschaftlicher Fachdienst im Naabtal e.V., Nabburg

Asylsozialberatungsstelle des Landkreises Schwandorf

Caritasverband für den Lkr. Schwandorf, Schwandorf

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle, Schwandorf

Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Schwandorf

Kath. Erwachsenenbildung im Lkr. Schwandorf (KEB), Schwandorf

Lebenshilfe Schwandorf e.V., Familienentlastender ambulanter Dienst, Schwandorf

Landratsamt -Gesundheitsamt-, Schwandorf

Landratsamt -Lernende Region Schwandorf e.V., Schwandorf

Sozialdienst kath. Frauen e.V., Schwandorf

Kindergärten/-krippen:

BRK Kindergarten St. Barbara, Bodenwöhr

Kinderkrippe im Neuen Stadthaus, Burglengenfeld

Johanniter Kinderkrippe, „Naabtalzwerge“, Burglengenfeld

BRK Montessori-Kinderhaus, Maxhütte-Haidhof

Kindergarten St. Josef, Maxhütte-Haidhof

Evang. Kindergarten und Krippe „Regenbogen“, Maxhütte-Haidhof

Kindergarten St. Marien, Nabburg

Gerhardinger Kindergarten Theresia, Neunburg v. W.

Johanniter Krabbelstube „Regentalkinder“, Nittenau

Kindergarten St. Martin mit Krippe u. Hort, Pfreimd

Kath. Kindergarten St. Georg, Oberviechtach/Pullenried

Kath. Kindergarten Herz Jesu, Schwandorf

Kath. Kindergarten St. Paul, Schwandorf

Kinderkrippe an der Naab, Schwandorf

Städtischer Kindergarten, Schwandorf

Kindergarten St. Florian, Schwandorf/Klardorf

Kath. Kindergarten St. Martin, Schwarzenfeld

Kindergarten und –krippe „Villa Kunterbunt“, Schwarzenfeld

Gemeindekindergarten Schwarzsachtal, Schwarzhofen

Kindergarten Regenbogen, Wackersdorf

Kath. Kinderkrippe/Kindergarten St. Andreas, Winklarn

13.2 Flyer KoKi Schwandorf

GUT ZU WISSEN:

- Die Beratung ist kostenlos und kann auch anonym erfolgen.
- Wenn Sie möchten kommen wir gerne zu Ihnen nach Hause.
- Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen dem Datenschutz nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (Achttes Buch - Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII).



ANSPRECHPARTNER:



Andrea Binder,
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Email: andrea.binder@landkreis-schwandorf.de
Telefon: 09431 – 471 483



Carola Glötzl,
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Email: carola.gloetzel@landkreis-schwandorf.de
Telefon: 09431 – 471 484

Damit wir uns für Sie Zeit nehmen können: bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!



Landratsamt Schwandorf
Koordinationsstelle frühe Kindheit
Wackersdorfer Straße 78 a
92421 Schwandorf
Zimmer 2
Fax: 09431 - 471 206



BERATUNG
für werdende Eltern
und junge Familien

www.KoKi-landkreis-schwandorf.de

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 

www.KoKi-landkreis-schwandorf.de



„Allem Anfang wohnt ein Zauber inne.“
(Hermann Hesse)

KoKi kann ...

- informieren
- beraten
- unterstützen

Wen:
Schwangere, Alleinerziehende und Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren

KoKi bietet ...

- ein offenes Ohr für Ihr Anliegen.
- Information und Beratung über Angebote und Veranstaltungen im Landkreis rund um das Thema Baby und Kind.
- einfache und unbürokratische Vermittlung von individuellen Unterstützungsangeboten und Begleitung zu weiteren Fach- oder Beratungsstellen.

KoKi ist ...

Mit der Geburt eines Kindes beginnt ein neuer Lebensabschnitt mit großen Veränderungen für alle Familienmitglieder. Das Rad des Lebens dreht sich unaufhaltsam - aus den Babys werden Kleinkinder, die sich auf die Füße stellen und sich dem Abenteuer des Lebens stellen. Aber trotzdem brauchen sie noch eine stützende und leitende Hand. Ihre Hand.

Den schönen Momenten des Elternseins stehen oft die Hürden des Lebens gegenüber. Deshalb brauchen auch die Eltern manchmal selbst eine stützende Hand.

Sie und Ihre Familie sind nicht alleine. Wir sind für Sie da, um mit Ihnen diese Hürden zu meistern. Auch scheinbar unüberwindbare Hindernisse lassen sich gemeinsam bei genauerer Betrachtung oft abbauen.





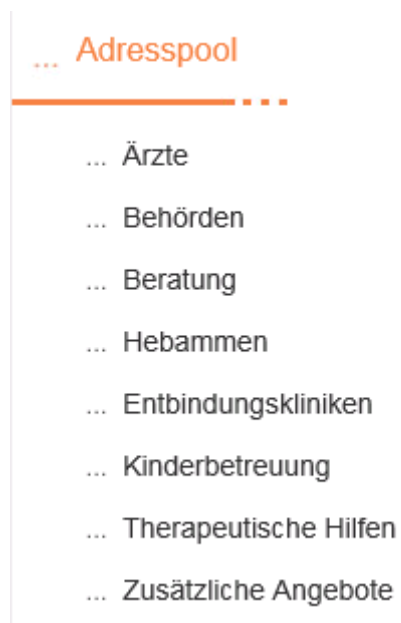
www.KoKi-landkreis-schwandorf.de

13.3 Adressdatenbank

Die Adressdatenbank ist das Herzstück der KoKi-Homepage. Hier werden alle Informationen zu Anlaufstellen und Netzwerkpartnern gebündelt und aktuell gehalten. Das bedeutet, dass wo immer es möglich ist, der konkrete Ansprechpartner zu einem bestimmten Anliegen genannt wird.



Soweit als möglich wurden alle Themen und Belange rund um die frühe Kindheit aufgenommen.



13.4 Derzeitige Mitglieder des Arbeitskreises Kl.AK

Durch Neu- bzw. Umbesetzungen in den einzelnen Stellen kommt es vereinzelt zu einem Wechsel der Teilnehmer. Gegebenenfalls wechseln sich auch die Mitarbeiterinnen bei der Teilnahme an den Sitzungen ab. Sehr positiv hervorzuheben ist die Kontinuität der Teilnahme, so dass ein effektives (Weiter-)Arbeiten gewährleistet ist.

KoKi Schwandorf

Andrea Binder und Carola Glötzl

Schwangerenberatungsstellen

Gesundheitsamt: Gabriele Beier, Margit Malzer, Waltraud Tragl

Donum Vitae: Jadranka Umek, Rita Stadler-Probst

Caritas: Maria-Luise Schindler, Ingeborg Zrenner

Frühförderstelle Schwandorf

Gabi Kroth-Gawlista, Leiterin der Frühförderstelle Schwandorf

Erziehungsberatungsstelle Schwandorf: Frühe Entwicklungs- und Erziehungsberatung

Christine Hirmer, Sabine Fuchtlér

Hebammen

Gabriele Braun-Scharfenberg, Familienhebamme

Petra Fleischmann, Hebammenteam „Landkreishebammen“

Petra Thighe, Hebamme

Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin

Tina Habermeier

Kathrin Sträche

Entbindungsklinik

Krankenhaus St. Barbara, Schwandorf: Iris Rothenbacher (Oberärztin)

14 Veröffentlichung der Kinderschutzkonzeption

Zu finden auf der Homepage www.koki-landkreis-schwandorf.de

15 Literatur

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Herausgeber (2011): Materialien zu Frühen Hilfen (4), Expertise Kosten und Nutzen früher Hilfen, Köln. Online verfügbar unter http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Kosten_und_Nutzen_Frueher_Hilfen.pdf (zuletzt aufgerufen am 10.08.2016).

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH), Herausgeber (2011): Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben. Werkbuch Vernetzung. Köln. Online verfügbar unter http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Werkbuch_Vernetzung_4_Aufl_2011.pdf (zuletzt aufgerufen am 10.08.2016).

Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt: Schützen – Helfen – Begleiten. Handreichung zur Wahrnehmung des Schutzauftrags der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung. München, 2010.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erkennen und handeln, München, 2012. Online verfügbar unter <http://www.aerzteleitfaden.bayern.de/> (zuletzt aufgerufen am 10.08.2016).

Für das Netzwerk relevante Gesetzgebung

- Änderungen durch das Bundeskinderschutzgesetz im Sozialgesetzbuch Achtes Buch
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz KKG
- Art. 14 GDVG (Gesundheitsdienst und Verbraucherschutzgesetz, in Bayern in Kraft seit dem 16.05.2008)
- Strafgesetzbuch § 34 StGB Rechtfertigender Notstand
- Bürgerliches Gesetzbuch § 1666 BGB und § 1666a BGB

Bayerisches Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: Richtlinie zur Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit vom 7. Juni 2011. Online verfügbar unter http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/textoffice/richtlinien_zur_foerderung_koki_allmbl_nr._9_2011.pdf (zuletzt aufgerufen am 10.08.2016)

2162-A

**Richtlinie zur Förderung
Koordinierender Kinderschutzstellen
KoKi – Netzwerk frühe Kindheit**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

vom 7. Juni 2011 Az.: VI5/6524-1/12

Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 Bayerische Haushaltsordnung – BayHO, der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften) Zuwendungen zur Förderung einer flächendeckenden Regelstruktur Koordinierender Kinderschutzstellen. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

I.

Allgemeine Beschreibung des Zuwendungsbereichs

1. Zweck der Zuwendung

Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 79 SGB VIII). Aufgabe der Obersten Landesjugendbehörde ist, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). Zur Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes durch Frühe Hilfen unterstützt der Freistaat Bayern Kommunen bei der Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme. Gefördert werden Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit). Ziel der Förderung ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. Hierzu knüpft die Koordinierende Kinderschutzstelle ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen. Überforderung der Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl sollen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung begegnet werden kann.

Die Phase der frühen Kindheit ist entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes, insbesondere was Stresstoleranz, Bindungs- und Bildungsfähigkeit anbelangt. Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen werden durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen. Dies ist ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

2. Gegenstand der Förderung

Die Einrichtung der Koordinierenden Kinderschutzstelle erfolgt zwingend im Verantwortungsbereich des Jugendamtes. Die Koordinierende Kinderschutzstel-

le unterstützt potentiell oder akut belastete Familien durch Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung systematischer, interdisziplinärer Netzwerke aller am Kinderschutz beteiligter Akteure.

Zielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzstellen sind insbesondere Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastung hinweisen und die gezielter und qualifizierter Unterstützung bedürfen (selektive/sekundäre Prävention). Risiko- und Schutzfaktoren sollen frühzeitig erkannt, Risikofaktoren minimiert und Schutzfaktoren aufgebaut werden. Durch die Netzwerkarbeit der Koordinierenden Kinderschutzstellen sollen etwaige Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe weiter abgebaut und so niedrigschwellige Angebote gestärkt werden. Eltern sollen auch in belasteten Lebenssituationen in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden.

Bei der Netzwerkbildung sind sozialräumliche Strukturen zu beachten. Entsprechend der bestehenden Sozialräume kann in einem Jugendamtsbezirk – insbesondere in Ballungsräumen – die Einrichtung mehrerer Koordinierender Kinderschutzstellen erforderlich sein. Die Anzahl der notwendigen Koordinierenden Kinderschutzstellen ist auf der Grundlage der bestehenden Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII zu ermitteln (zum Beispiel Sozialräume, Organisationsstruktur in Großstädten, Flächenlandkreisen, besondere soziale „Brennpunkte“, Anzahl Familien mit Migrationshintergrund etc.).

Die Koordinierende Kinderschutzstelle agiert im präventiven Bereich. Sie arbeitet personell und organisatorisch von der für die Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII zuständigen Stelle getrennt. Die Schnittstelle zwischen Koordinierender Kinderschutzstelle und dieser Stelle ist in der Kinderschutzkonzeption (Nr. 4.3) darzulegen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsempfänger haben nachfolgende Leistungen als Zuwendungsvoraussetzung zu erbringen:

4.1 Netzwerkarbeit

Der Zuwendungsempfänger muss Netzwerkarbeit im nachstehenden Umfang leisten:

Netzwerkarbeit umfasst den Aufbau, die Erweiterung, Pflege und Weiterentwicklung verbindlicher regionaler Netzwerke zur frühzeitigen Unterstützung von Familien. Durch Bündelung vorhandener Kompetenzen vor Ort und verbindliche sowie nachhaltige interdisziplinäre Zusammenarbeit soll eine optimale Unterstützung der Zielgruppe ermöglicht werden. Die Netzwerkarbeit bedingt die Einbindung möglichst aller Professionen, die sich wesentlich mit der in Nr. 2 genannten Zielgruppe befassen. Wichtige Netzwerkpartner sind daher unter anderem Geburtskliniken, Hebammen und Entbindungspfleger,

Gesundheitsämter, Ärzte, Psychiatrien, Kliniken, Schwangerenberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Kindertagesstätten, weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderstellen, Träger der Grundsicherung, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Frauenschutzinrichtungen, Schuldnerberatungsstellen, Polizei und ehrenamtliche Akteure.

Neben der Koordination von geeigneten Hilfeangeboten umfasst die Netzwerkarbeit auch die Schaffung von systematischen Zugängen zur Zielgruppe durch eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen. Insbesondere mit Geburtskliniken sollen gemeinsame Instrumente erarbeitet werden, die eine Einschätzung der Risiko- und Schutzfaktoren ermöglichen. Zusätzlich sollen verbindliche Absprachen über das weitere Vorgehen getroffen werden.

Um eine bestmögliche Vernetzung zu gewährleisten, ist eine Analyse der Kooperationspartner, ihrer Aufgaben und Angebote, fachlicher Ressourcen und Grenzen sowie der Zielgruppe vor Ort notwendig. Die Analyse umfasst auch die Prüfung der Angebote auf Akzeptanz und Erreichbarkeit. Insbesondere aufsuchende Hilfeangebote sollen in das Netzwerk eingebunden werden.

Ziele der Netzwerkarbeit sind unter anderem die Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis und Akzeptanz der einzelnen Netzwerkpartner, gemeinsame Sprachregelungen, transparente Übergaberegeln und verbindliche Standards im präventiven Kinderschutz.

Geeignete Mittel, um die Ziele der Netzwerkarbeit zu erreichen, sind etwa die Einrichtung Runder Tische, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII oder vergleichbarer (auch virtueller) Kommunikationsplattformen zum fachlichen Austausch aller Berufsgruppen und Institutionen, die Frühe Hilfen anbieten.

Die gegenseitige Vertretung von Kommunen untereinander ist nur im Rahmen der Netzwerkarbeit gestattet.

4.2 Navigationsfunktion

Neben der Netzwerkarbeit als allgemeine, strukturelle Zusammenarbeit hat die Koordinierende Kinderschutzstelle Eltern entsprechend ihrem individuellen Bedarf innerhalb des Jugendamtes oder an geeignete Netzwerkpartner zu vermitteln und den Übergang an der Schnittstelle zwischen zwei Netzwerkpartnern auf Wunsch unterstützend zu begleiten. Bei der Zusammenarbeit im Einzelfall sind insbesondere die Regelungen des Sozialdatenschutzes zu beachten.

4.3 Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

Der Zuwendungsempfänger hat eine netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption zu erstellen, die Grundlage der Netzwerkarbeit ist. Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist aus einer zielgruppenspezifischen Angebots- und Bedarfsanalyse der Region heraus zu entwickeln und muss vorhandene Angebote Früher Hilfen erfassen.

Sie ist gemeinsam mit den Netzwerkpartnern zu entwickeln, sollte vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und von den Netzwerkpartnern unterzeichnet werden. Die Konzeption muss eine klare Zuweisung

von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Netzwerk sowie Mechanismen zur Erfolgskontrolle enthalten. Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wird im Rahmen der Netzwerkarbeit weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Inhaltlich soll die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Ausgangslage: strukturierte Darstellung bestehender Angebote Früher Hilfen, sowie nicht gedeckter Bedarf;
- Zielsetzung;
- Zielerreichung: Umsetzung und Methodik;
- organisatorische Eingliederung der Koordinierenden Kinderschutzstelle im Jugendamt;
- Räumlichkeiten der Koordinierenden Kinderschutzstelle;
- Erreichbarkeit/Vertretungsregelungen;
- Schnittstellenmanagement zu anderen Fachbereichen innerhalb des Jugendamtes; insbesondere Definition der Schnittstelle zu der für die Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII zuständigen Stelle;
- regionale politische Beschlussfassung;
- Planung hinsichtlich der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption;
- Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit.

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist unter namentlicher Nennung der an der Koordinierenden Kinderschutzstelle tätigen Fachkräfte, sowie der Netzwerkpartner mit Beschreibung des Aufgaben- und Kompetenzbereichs, Telefonnummer und E-Mail Adresse in geeigneter Weise zu veröffentlichen (zum Beispiel eigene Homepage der Koordinierenden Kinderschutzstelle).

4.4 Personelle Ausstattung und berufliche Qualifikation

Um den fachlichen Anforderungen gerecht werden zu können, sind pro Koordinierende Kinderschutzstelle in der Regel mindestens 1,5 Vollzeitstellen erforderlich. In begründeten Fällen ist eine Vollzeitstelle ausreichend; in diesem Fall ist die Sicherstellung der verlässlichen und kontinuierlichen Vertretung in der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption (vgl. Nr. 4.3) konkret darzulegen.

Um die Organisation und den Arbeitsablauf nicht wesentlich zu beeinträchtigen, darf die regelmäßige Arbeitszeit einer teilzeitbeschäftigten Fachkraft die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer vollzeitbeschäftigten Fachkraft nicht unterschreiten.

Die eingesetzte Fachkraft muss ein Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in der Ausbildungsrichtung Soziale Arbeit oder eine mindestens gleichwertige Ausbildung in einer anderen geeigneten Fachrichtung abgeschlossen haben. Sie muss über die notwendigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf sozialpädagogischem und psychologischem Gebiet sowie über einschlägige Rechtskenntnisse verfügen. Praktische Erfahrungen im Arbeitsfeld der Bezirkssozialarbeit oder in Spezialdiensten der Kinder- und Jugendhilfe sind nachzuweisen.

Die eingesetzte Fachkraft soll auf dem Themengebiet der Frühen Hilfen fortgebildet werden. Hierzu bietet das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt während der Etablierungsphase ein entsprechendes Fortbildungsangebot an. Schwerpunkte liegen in den Aufgabenbereichen „Kooperation und Vernetzung“ sowie im Bereich „frühe Kindheit“, insbesondere in der präventiven Bindungsförderung und der entwicklungspsychologischen Beratung.

4.5 Empfehlungen und Evaluation

Zur Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Umsetzung des Förderprogramms gibt das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen fachliche Empfehlungen heraus.

Zur Weiterentwicklung der Strukturen im Bereich Früher Hilfen in Bayern wird das Förderprogramm evaluiert, der Zuwendungsempfänger hat an der Evaluation teilzunehmen.

4.6 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Durch methodische und medienwirksame Darstellung der Aufgaben und Leistungen wird ein positives Bild der Koordinierenden Kinderschutzzstellen in der Bevölkerung geschaffen.

Die Koordinierende Kinderschutzzstelle hat auf Briefköpfen und Materialien der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Kennzeichnung der Räumlichkeiten das vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entwickelte Logo (Download unter www.stmas.bayern.de/design/logos.htm) zu verwenden und an geeigneten Stellen auf die Internetseite www.kinderschutz.bayern.de hinzuweisen, auf der weitere und aktuelle Informationen eingestellt sind. Damit wird ein landesweit einheitliches, identifizierbares Leistungsangebot mit Wiedererkennungswert geschaffen.

4.7 Eigenbeteiligung

Die staatliche Förderung setzt eine mindestens gleich hohe Beteiligung des Zuwendungsempfängers voraus.

5. Art und Umfang der Förderung

5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung (Personalkostenzuschuss) gewährt. Bewilligungszeitraum ist das Haushaltsjahr.

5.2 Umfang der Förderung

Eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft wird mit einem Festbetrag bis zu 16.500 Euro jährlich gefördert. Bei Fachkräften in Teilzeit reduziert sich die Förderung anteilig.

6. Mehrfachförderungen

Eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt, wenn für den gleichen Zweck andere Mittel des Freistaates Bayern, des Bundes oder der EU in Anspruch genommen werden.

II. Verfahren

7. Sachliche Zuständigkeit

Die Regierungen sind für den Vollzug dieser Richtlinie sachlich zuständig.

8. Antrag; Form und Frist

Der Antrag auf Förderung ist schriftlich bis zum 1. Februar des jeweiligen Haushaltsjahres zu stellen. Der aktuelle Stand bzw. die Weiterentwicklung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption (Nr. 4.3) ist beizufügen.

9. Nachweis und Prüfung der Verwendung

Der Nachweis der Verwendung, der aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis besteht, muss bis spätestens 31. März des Folgejahres bei der jeweils zuständigen Regierung eingereicht werden. Ein einfacher Verwendungsnachweis ist zugelassen. Von den eingereichten Sachberichten ist jeweils eine Fertigung an das Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen weiterzuleiten.

III. Schlussbestimmungen

10. Inkrafttreten; Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2011 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft.

Seitz
Ministerialdirektor

2179-A

Aufhebung der Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen**

vom 6. Juli 2011 Az.: VII/0713-1/1

Die Bekanntmachung über die Richtlinie zur Förderung der Teilnahme bedürftiger Schüler und Schülerinnen am Mittagessen in Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung (Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“) vom 3. April 2009 (AllMBI S. 155) tritt mit Ablauf des 31. Juli 2011 außer Kraft.

Seitz
Ministerialdirektor

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern: Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ vom 01.07.2012, online verfügbar unter http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Verwaltungsvereinbarung_zur_Bundesinitiative_16_01_22.pdf (zuletzt aufgerufen am 10.08.2016).

16 Glossar

AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ASD	Allgemeiner Sozialdienst (im Kreisjugendamt)
BKiSchG	Bundeskinderschutzgesetz
BI	Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen
EPB	Entwicklungspsychologische Beratung
GDVG	Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz
HxE	Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KI.AK	„Kleiner Arbeitskreis“: Bezeichnung für den Arbeitskreis Frühe Hilfen der KoKi Schwandorf
KoKi	Koordinierende Kinderschutzstelle/Koordinationsstelle frühe Kindheit
Pekip	Prager Eltern-Kind-Programm
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Ahtes Buch
SpFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
WiHi	Wirtschaftliche Jugendhilfe